

fonction publique

CGFP
Organe de la Confédération Générale
de la Fonction Publique

numéro 277
mai 2023

55^e année
paraît 4 fois par an

NEUAUFLAGE DER CGFP-„WAHLPRÜFSTEINE“



Im Hinblick auf die Parlamentswahlen am kommenden 8. Oktober hat die CGFP rund 50 Fragen an die politischen Parteien verschickt. In mehreren Themenbereichen wird kritisch hinterfragt, welche Maßnahmen sie in der nächsten Legislaturperiode prioritär umsetzen wollen. Die Antworten werden wortgetreu in der Juli-Ausgabe der „fonction publique“ veröffentlicht. Die „Wahlprüfsteine“ sollen den Wählerinnen und Wählern bei ihrer Entscheidung helfen. Im September wird die CGFP anlässlich ihrer „Rentrée sociale“ die Ergebnisse des umfassenden Fragenkatalogs bei einer Pressekonferenz sachlich analysieren, ohne jedoch dabei eine Wahlempfehlung auszusprechen. Nach den Wahlen wird die CGFP die Entscheidungsträger an ihre Wahlversprechen erinnern.

Mehr zu diesem Thema auf Seite 7

CHFEP WARNT VOR VERFASSUNGSVERSTOSS



Weitgehende Einigkeit gibt es in Bezug auf die künftige Zusammensetzung der „Chambre des fonctionnaires et employés publics“ (CHFEP), die nach der Einführung zusätzlicher Staatslaufbahnen notwendig geworden ist. In ihrem Gutachten begrüßt die CHFEP zudem, dass die Autonomie der Berufskammern in der neuen Verfassung verankert wird. In diesem Sinne müsse jedoch das Gesetz, das die Funktionsweise der Berufskammern regelt, dringend reformiert werden, betont die CHFEP. Ein Teil der geltenden Bestimmungen sei bald nicht mehr verfassungskonform. Insbesondere die gesetzlich geregelte Kontrollaufsicht der Regierung verletze das Prinzip der Unabhängigkeit, die den Berufskammern zustehe und gehöre deshalb abgeschafft.

Mehr zu diesem Thema auf den Seiten 8 und 9



CGFP-Aufruf an die Politik: Es bleibt noch viel zu tun!

Das Superwahljahr 2023 lässt grüßen. Die Kandidaten aller Parteien eilen von einem Wahlk(r)ampfauftritt zum anderen. Bei einigen Mandatsträgern entsteht gar der Eindruck, dass dieses Anbieten beim Wähler sie von ihren wahren Pflichten abhält.

CGFP-Informationen zufolge befinden sich zurzeit Dutzende von prioritär eingestufteten Gesetzentwürfen auf dem Instanzenweg. Nachdem die CGFP all ihren Verpflichtungen nachgekommen ist, häufen sich die Dossiers im Ministerium für den öffentlichen Dienst an.

Angefangen mit der Arbeitszeitregelung: Der von der Regierung überarbeitete Text, der in einen Gesetzentwurf münden soll, stellt den CGFP-Nationalvorstand nicht zufrieden. Für die CGFP ist es z.B. nicht hinnehmbar, dass ein Ressortminister die Befugnis erhalten soll, ohne Weiteres von der üblichen Arbeitszeitregelung abzuweichen. Solche Ausnahmefälle dürfen lediglich über eine großherzogliche Verordnung nach einer obligatorischen Stellungnahme des Staatsrats gestattet werden.

Auch bei der Umsetzung des mit der CGFP im Dezember ausgehandelten Gehälterabkommens für den Staatsdienst gerät der Beamtenminister zunehmend unter Zeitdruck. Lobenswert ist, dass die für 2023 und 2024 geltenden Punktwert erhöhungen zügig von den Abgeordneten verabschiedet wurden. Die CGFP pocht jedoch darauf, dass auch die restlichen neun Punkte

des Gehälterabkommens termingerecht verwirklicht werden.

Großen Klärungsbedarf gibt es u.a. bei der vereinbarten Abschaffung des Bewertungssystems. Für die CGFP ist es völlig unverständlich, warum einige Staatsverwaltungen ihre Mitarbeiter immer noch bewerten. Und was geschieht mit jenen Bediensteten, die sich zurzeit in einer laufenden Prozedur befinden? Bis zum 1. Juli muss der entsprechende Gesetzentwurf vorliegen. Die CGFP wird keine Verzögerung dulden.

Beim verstärkten dienstlichen Rechtsschutz liegt der Ball ebenfalls beim Minister. Bei Redaktionsschluss lag noch keine Stellungnahme vor. Gemäß dem vorigen Gehälterabkommen aus dem Jahr 2021 hat der CGFP-Nationalvorstand neulich einen Vorentwurf zur geforderten großherzoglichen Verordnung abgesegnet. Verlangt wird u.a. eine erhebliche Vereinfachung des schwerfälligen Verfahrens zur staatlichen Übernahme der Anwaltskosten. Zudem muss das Recht zur freien Auswahl des Rechtsanwalts gewährleistet werden. Schließlich muss auch Gewerkschaften oder Berufsverbänden, die ein Mitglied bei der Beschreitung des Rechtswegs unterstützen, eine Rückerstattung der Anwaltskosten zustehen, wenn sie vor Gericht Recht erhalten.

Mehr zu diesem Thema auf Seite 4 sowie auf den Seiten 10 bis 13

PERIODIQUE



Envois non distribuables à retourner à:
L-3290 BETTEMBOURG

PORT PAYÉ
PS/141



L'évasion est proche

LUX VOYAGES CGFP, une agence de voyage complète à votre service:

Pour vos déplacements de service ou privés à l'étranger

Voyages organisés

Billets d'avion, de train et de bateau

Réservations d'hôtels et d'appartements dans le monde entier

Tarif spécial pour membres CGFP

**OUVERT
LE SAMEDI MATIN**



LUX VOYAGES

25A, boulevard Royal (Forum Royal) • L-2449 Luxembourg
Tél. 47 00 47 -1 • Fax 24 15 24 • e-mail: info@luxvoyages.lu
Ouvert du lundi au vendredi de 8 à 18 h et le samedi de 9 à 13 h

EDITORIAL

Verrat am Wähler

Dass Luxemburg über einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst verfügt, wurde nicht erst während der Corona-Krise deutlich. Seit jeher werden den öffentlich Bediensteten in Umfragen immer wieder gute Noten ausgestellt – und das selbst von Institutionen wie der OECD, die nicht unbedingt dafür bekannt sind, das Beamtentum in ihr Herz geschlossen zu haben. Auch der luxemburgische Wirtschafts- und Sozialrat hat, neben anderen Sektoren, ebenfalls den öffentlichen Dienst in seinem Gutachten zur Krisenbewältigung als proaktiv und leistungsstark gewertet.

Was dem öffentlichen Dienst mitunter fehlt, ist eine verstärkte Anerkennung vonseiten der Politik, die ihm indiskutabel zusteht. Dabei stellt sich immer mehr heraus, dass die Wertschätzung ein äußerst wichtiger Punkt zwischen den Arbeitgebern, in unserem Fall der Regierung, und den Arbeitnehmern ist.

Auch momentan steht der öffentliche Dienst immer noch vor großen Herausforderungen: eine Pandemie, die laut Wissenschaft weitgehend in eine Endemie scheint überzugehen, eine vergleichsweise immer noch hohe Inflation, der russische Angriffskrieg auf die Ukraine mit all seinen Konsequenzen, hohe Lebenskosten, eine Wohnungskrise, die Energiewende und der Klimawandel – alles Merkmale, die zwar bekannt sind und dennoch mit hohen Anforderungen an den öffentlichen Dienst verbunden sind.

Auch wenn die CGFP im laufenden Gehälterabkommen mit Ausdauer, Verhandlungsgeschick und Überzeugungskraft so manche Maßnahmen im Interesse ihrer Mitglieder und damit des gesamten öffentlichen Dienstes erzielen konnte, bleiben insbesondere auf sektorieller Ebene noch etliche Fragen offen. Daher ist es auch nur verständlich und legitim, dass so mancher CGFP-Fachverband die Gunst der Stunde, sprich die Vorwahlzeit nutzt, um der Politik seine Anliegen und berechtigten Forderungen zu unterbreiten.

Tatsache ist: Wir haben einen leistungsstarken öffentlichen Dienst. Und den wollen wir auch behalten.

Der Bundesvorsitzende des Deutschen Beamtenbundes bringt es jüngst in einer Publikation treffend auf den Punkt: „Unserem Land und den Menschen, die hier leben, stehen zahlreiche Herausforderungen ins Haus, bei denen ein gut funktionierender öffentlicher Dienst stets Teil der Lösung ist.“ Was für Deutschland zählt, gilt sicherlich auch nicht weniger für Luxemburg. Es geht schlicht und ergreifend darum, den öffentlichen Dienst so aufzustellen, dass dieser fit für die Zukunft ist und den Herausforderungen von morgen genauso gerecht werden kann, wie er das bis heute stets getan hat.

Für den technischen Fortschritt und die Entwicklung von immer neuen Tools sorgen in erster Linie gut ausgebildete und hoch motivierte Mitarbeiter. Ein Blick ins Internet bestätigt: „Respekt, Anerkennung und Wertschätzung gehören zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren bei der Motivation und Bindung von Mitarbeitern. Gerade im Hinblick auf den demografischen Wandel und den zunehmenden Mangel an qualifizierten Fachkräften gewinnt eine nachhaltige Personalbindung mehr an Bedeutung und Brisanz.“

Vor dem Hintergrund der auf den öffentlichen Dienst zukommenden Herausforderungen will die CGFP, mit Blick auf die Parlamentswahlen am 8. Oktober, von den politischen Parteien wissen, wie sie zum Staatsdienst und folglich zu den öffentlich Bediensteten stehen. Dass die CGFP aufgrund der gesammelten Erkenntnisse nun eine Wahlempfehlung abgeben würde, steht in diesem Jahr genauso außer Frage wie bei den vorherigen Urnengängen. Ihre Neutralität und politische Unabhängigkeit bilden seit jeher den Schlüssel zu ihrem Erfolg. Und daran soll sich auch in Zukunft nichts ändern.

Nichtsdestotrotz nutzt die CGFP auch in diesem Jahr die Gelegenheit, den Parteien im Vorfeld der Parlamentswahlen auf den Zahn zu fühlen. Ganz in diesem Sinne hat sie erneut ihre „Wahlprüfsteine“, sprich einen breitgefächerten Fragebogen, zusammengestellt und den politischen Parteien mittlerweile zugestellt (siehe dazu auch Seite 7).

Sämtliche Parteien haben den Empfang inzwischen schon bestätigt und angekündigt, in dem vorgegebenen Zeitraum Stellung zu den unterschiedlichen Themenfeldern zu beziehen.

Offen gesagt: Allzu schwer dürfte es den Empfängern nicht fallen, die passenden Antworten zu finden. Greifen wir an dieser Stelle nur zwei Beispiele heraus: Dass Angelegenheiten, die den öffentlichen Dienst betreffen, auch in Zukunft einzig und alleine mit der CGFP, der einzigen national repräsentativen Berufsorganisation für den öffentlichen Dienst, verhandelt werden, ist doch offensichtlich und bedarf keiner großartigen Gedankengänge. Ebenso ist es doch selbstverständlich, dass in der nächsten Legislaturperiode endlich die längst überfällige und bereits im laufenden Koalitionsprogramm angekündigte allgemeine Steuerreform in Angriff genommen wird, um die privaten Haushalte nachhaltig finanziell zu entlasten. Die CGFP wird die Antworten kommentarlos in der Juli-Ausgabe dieser Zeitung veröffentlichen, damit unsere Leser aufgrund einer sachlichen Darstellung selbst entscheiden können, an welcher Stelle sie am 8. Oktober ihr Kreuzchen machen.

Etwas wird die CGFP allerdings keinesfalls dulden. Und zwar, dass sich die Politik *nach* dem 8. Oktober nicht mehr an das erinnern möge, zu dem sie sich *vor* dem 8. Oktober verpflichtet hat. Das käme schlicht und ergreifend einem Verrat am Wähler gleich, den die CGFP auf keinen Fall hinnehmen würde. Dies noch umso weniger, wenn es dabei um Zusagen im Interesse des öffentlichen Dienstes ginge. Jeder Politiker, der sich und seine Arbeit auch nur halbwegs ernst nimmt, sollte deshalb peinlichst genau darauf achten, dass es nicht zu einer solchen Situation kommt. Die Konsequenzen wären fatal. Das ohnehin schwindende Vertrauen in die Politik würde dann definitiv verloren gehen!

Steve Heiliger,
CGFP-Generalsekretär

A la mémoire de
M. Paul Lauterbour



Avec Paul Lauterbour s’est éteint le 28 février 2023 un grand ami, un collaborateur fidèle et un des derniers membres fondateurs survivants de la Confédération Générale de la Fonction Publique en tant que successeur de l’ancienne AGF.

En effet, c’est le 7 mars 1967, après de longues tractations, qu’il a signé avec ses compagnons de route, en sa qualité de secrétaire de l’Entente des Cadres de l’époque, le protocole d’accord faisant de la CGFP le successeur de l’ancienne Association Générale des Fonctionnaires (AGF) créée en 1909.

Ainsi démarrait le renouveau sensationnel du syndicalisme fonctionnaire, qui se poursuit depuis lors avec un succès remarquable, faisant de la CGFP la grande organisation profes-

sionnelle, reconnue sur le plan national, qui préside aux destinées de la Fonction Publique.

Paul Lauterbour a rempli au niveau de la CGFP d’importantes fonctions: Membre du Comité Fédéral, Délégué à la Caisse de Maladie, Membre de la Chambre des Fonctionnaires, Membre, puis Vice-Président et Président du Conseil Economique et Social.

Haut-fonctionnaire à l’Administration des Contributions, expert fiscal reconnu, le Ministre des Finances de l’époque, M. Jean-Claude Juncker, l’avait chargé en 1990 de la Direction de cette importante administration, un mandat qu’il exerçait avec compétence pendant plus de sept ans.

Au cours de sa retraite il a continué à collaborer au sein du comité de ré-

daction du journal syndical «fonction publique», où ses contributions spécifiques étaient hautement appréciées.

Paul Lauterbour a mis par ailleurs ses qualifications administratives au service de l’Oeuvre CGFP d’Epargne-Logement, établissement reconnu d’utilité publique, pour ses prestations d’aide et d’accès au logement des agents publics.

Serviable et disponible à tous les instants de sa vie, d’un dévouement et d’une loyauté sans faille à l’égard de son organisation syndicale, il a bien mérité de la Fonction Publique.

La CGFP, ses dirigeants et ses compagnons de route garderont du cher défunt un souvenir ému et reconnaissant.

jd



CGFP-Forderungen zur Arbeitszeitregelung

Abweichungen erfordern großherzogliche Verordnungen

Der CGFP-Nationalvorstand fordert mehrere Nachbesserungen bei dem von der Regierung überarbeiteten Text zur Arbeitszeitregelung im öffentlichen Dienst, der in einen Gesetzentwurf münden soll. Das von einer CGFP-Arbeitsgruppe erstellte Dokument wurde am vergangenen 24. April vom „Comité fédéral“ verabschiedet. Die CGFP-Exekutive überreichte anschließend dem Minister für den öffentlichen Dienst die schriftlichen Schlussfolgerungen. Ziel ist es, eine gerechte und übergreifende Lösung zu finden, die einen reibungslosen Arbeitsablauf in sämtlichen Staatsverwaltungen sicherstellt.

Die CGFP beanstandet jedoch, dass laut dem vorliegenden Gesetzentwurf der Ressortminister die Befugnis erhalten soll, in mehreren Fällen von der vereinbarten Arbeitszeitregelung abweichen zu können. Eine solche Vorgehensweise entspricht nicht der Normenhierarchie.

Einbindung des Staatsrats

Die CGFP fordert deshalb, dass für solche Abweichungen eine großherzogliche Verordnung erforderlich sein soll. Diese „règlements grand-ducaux“ müssen nach einer obligatorischen Stellungnahme des Staatsrats erlassen werden. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die vorgelegten Texte ausgereifter sind.

Zur Erinnerung: Laut der Arbeitszeitregelung beträgt die tägliche Ruhezeit elf Stunden. Die wöchentliche Auszeit wird auf mindestens 44 aufeinander folgende Stunden festgelegt. Dauert die tägliche

Arbeitszeit mehr als sechs Stunden, wird die Arbeit wenigstens eine halbe Stunde lang unterbrochen. Im Normalfall erstreckt sich die Arbeitswoche beim Staat von montags bis samstags. Die über einen Zeitraum von sieben Tagen berechnete durchschnittliche tägliche Nachtarbeitszeit darf nicht über acht Stunden hinaus gehen. Der Umfang („amplitude“) der täglichen Arbeitszeit erstreckt sich von 6:30 bis 19:30 Uhr.

Für eine ordnungsmäßige Begründung

In all diesen Fällen kann eine Verwaltung unter Berücksichtigung diverser Kriterien Ausnahmebestimmungen geltend machen. Die CGFP besteht jedoch darauf, dass dies nur aufgrund einer großherzoglichen Verordnung und nach einer obligatorischen Stellungnahme des Staatsrats geschehen kann. Zudem muss der dienstliche Bedarf für diese Abweichungen „ordnungsgemäß begründet“ werden. Somit soll möglichen Missbräuchen rechtzeitig vorgebeugt werden.

Der ursprüngliche Gesetzentwurf sah u.a. vor, dass der Minister die maximale tägliche Arbeitszeit „für einen bestimmten oder uneingeschränkten Zeitraum“ von zehn auf 12,5 Stunden erhöhen darf. Die CGFP weigert sich jedoch, der Regierung systematisch einen Blankoscheck für eine unbegrenzte Zeit zu erteilen. Sie verlangt in diesem Zusammenhang eine Anlehnung an die betreffende EU-Richtlinie, die für wesentlich mehr Rechtsklarheit sorgt.

Für Staatsbedienstete, die im Schichtdienst sind oder über eine gleitende Arbeitszeit verfügen, wird eine einmonatige Referenzperiode eingeführt. Innerhalb dieses Bezugszeitraums darf die durchschnittliche Dienstzeit nicht mehr als 48 Stunden betragen, überzählige Stunden („heures excédentaires“) inbegriffen. Der Ressortminister kann jedoch diese Referenzperiode auf bis zu vier Monate erhöhen. Auch hier vertritt die CGFP die Ansicht, dass kein Weg an einer großherzoglichen Verordnung unter Einbindung des Staatsrats führt.

Bei Anwendung von gleitender Arbeitszeit kann der Verwaltungschef die Anwesenheitspflicht der Bediensteten auf bis zu sechs Stunden pro Tag festlegen. Bei Bedarf können die Verwaltungen zudem beschließen, Schichtarbeit anzuwenden. Die CGFP verlangt, dass solche Schritte erst unternommen werden, nachdem eine Stellungnahme der Personalvertretung oder gegebenenfalls der oder des Beauftragten für Chancengleichheit eingeholt wurde.

Gleichwertige Ersatzruhezeit

Bei einer Absenkung der täglichen oder wöchentlichen Ruhezeit sowie bei Abweichungen von der Nachtarbeitszeitregelung müssen die entsprechenden „règlements grand-ducaux“ u.a. sicherstellen, dass den betroffenen Bediensteten spätestens vor dem nächsten Dienstbeginn eine gleichwertige Ersatzruhezeit („repos compensatoire“) gewährt wird. Die gleiche Vorkehrung muss auch getroffen werden, wenn die nach mehr als sechs Stunden Dienst vorgesehene 30-minütige Pause nicht gestattet werden kann.

Die CGFP begrüßt ausdrücklich, dass nahezu alle im öffentlichen Statut festgelegten Regeln in Krisenzeiten erst dann außer Kraft gesetzt werden, nachdem der Krisenstab des Hochkommissariats für den nationalen Schutz getagt hat. Die Regierung trägt somit einer Kernforderung der CGFP Rechnung, die davor gewarnt hatte, dass die ursprüngliche Fassung möglicherweise nicht mit dem allgemeinen Recht vereinbar sei.

Weitere Kritik übt die CGFP an dem Umstand, dass nicht alle im Abkommen vom 17. Juni 2019 über die Arbeitszeitregelung in der großherzoglichen Polizei festgehaltenen Kompensierungsmaßnahmen mit retroaktiver Wirkung auf das Datum der Unterschrift des Ab-

kommens eingeführt werden sollen. Ein solches Vorgehen seitens der Regierung würde einem Wort- und Vertragsbruch gleichkommen. Die CGFP ermahnt die Regierungsvertreter, unterschriebene Vereinbarungen einzuhalten.

Akuter Handlungsbedarf

Mit Nachdruck pocht die CGFP darauf, dass die Arbeitszeitregelung im Staatsdienst ebenfalls in allen öffentlichen Einrichtungen und parastaatlichen Unternehmen angewandt wird. Außerdem müssen die gleichen Bestimmungen für die Armeeangehörigen, insbesondere für die Armeefreiwilligen, gelten. Was die arbeitsrechtlichen Bedingungen betrifft, bewegen sich Letztere in einer Grauzone, indem weder das Staatsbeamtenstatut noch scheinbar das allgemeine Arbeitsrecht auf sie anwendbar ist. Dieser Umstand muss schleunigst aufgearbeitet werden.

Abschließend legt die CGFP Wert darauf, über die Entwürfe der betreffenden großherzoglichen Verordnungen in Kenntnis gesetzt zu werden. CGFP-Informationen zufolge wurde bislang noch keine einzige Ausnahmereverordnung („règlement grand-ducal dérogatoire“) verfasst. Solange dies nicht geschieht, sind Abweichungen vom gesetzlichen Rahmen nicht möglich. Es gibt demnach seitens des Gesetzgebers dringenden politischen Handlungsbedarf. Andernfalls besteht die Gefahr, dass viele Verwaltungen ihre Aufgaben bald nicht mehr erfüllen können.

Ministerium bezieht Stellung

Gegenüber der Presse betonte das Ministerium für den öffentlichen Dienst, die CGFP-Stellungnahme werde „so schnell wie möglich analysiert“. Falls noch rechtliche Fragen zu klären seien, werde eine weitere Konzertierung stattfinden.

Die CGFP-Exekutive hat zudem bei ihrem Treffen mit dem Beamtenminister am vergangenen 2. Mai die im staatlichen Gehälterabkommen vereinbarten gemeinsamen Arbeitsgruppen gebildet. Zu den Schwerpunkten gehören die Reform des Disziplinarrechts sowie ein verstärkter Kündigungsschutz für Staatsbedienstete, die krankheitsbedingt für eine längere Zeit arbeitsunfähig sind. Eine weitere „Taskforce“ wird sich mit den jüngsten Angriffen auf die Gewerkschaftsfreiheit befassen.



FONDATION
CGFP DE SECOURS

CGFP  **-SERVICES**

Wie kann man Gutes tun?

1. Mittels einer großzügigen Spende – gelegentlich oder regelmäßig – an das CGFP-Hilfswerk.
2. Zudem: Wenn Sie ein gutes oder weniger gutes Ereignis in Ihrer Familie oder in Ihrem Freundeskreis haben, dann können Sie Ihren Glückwünschen oder Ihrer Anteilnahme durch eine dem Anliegen entsprechende Spende an das CGFP-Hilfswerk Ausdruck verleihen.

Somit bekunden Sie aus Solidarität Ihre konkrete Verbundenheit mit vielen Bedürftigen dieser Welt.

Fondation CGFP de Secours

(agrée par arrêté grand-ducal du 19 octobre 1995)

CCPLLULL: LU46 1111 0733 4614 0000



(Die Geldspenden sind steuerlich absetzbar und werden dem Spender zertifiziert.)



L'assurance solde restant dû
Votre investissement immobilier
sécurisé



cgfp-assurances.lu

Un produit  **baloise**

CGFP-„Wahlprüfsteine“ im Hinblick auf die Parlamentswahlen

Tacheles reden, statt „Selfies“ schießen

Im Hinblick auf die am 8. Oktober stattfindenden Parlamentswahlen wurden die meisten Wahlprogramme noch nicht veröffentlicht (Stand: Redaktionsschluss). Spätestens nach den Kommunalwahlen wird jedoch für all jene Politiker, die ein Abgeordnetenmandat ergattern wollen, die heiße Phase des Wahlkampfes beginnen. Gemäß ihrer langjährigen Tradition prüft die CGFP auch dieses Mal die Parteien im Rahmen ihrer bewährten „Wahlprüfsteine“ auf Herz und Nieren.

Insbesondere in einem Superwahljahr wie diesem mischen sich die Kandidaten jeglicher politischen Couleur gerne unter Wahlvolk. Dabei zeigen sie sich an Orten, wo sie sonst oft durch Abwesenheit glänzen. Bei ihren unzähligen Wahlkampfauftritten geben sie stets vor, ein offenes Ohr für die Probleme der Bürger zu haben und versprechen, deren Anliegen bei ihren politischen Entscheidungen stärker zu berücksichtigen.

Inzwischen stehen zwar die nationalen Spitzenkandidaten für die Parlamentswahlen weitestgehend fest. Die Veröffentlichung der jeweiligen Wahlprogramme lässt jedoch – abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen – weiter auf sich warten. Beim tiefgründigen Inhalt lassen sich die Parteien zurzeit noch nicht allzu sehr in die Karten blicken.

Es ist zu befürchten, dass bald auch hierzulande amerikanische Verhältnisse drohen: Der Wahlkampf wirbt zunehmend mit der Ausstrahlungskraft der Kandidaten. Nichtssagende „Selfies“ und „Snack Media“, die sich auf kurze oberflächige Videobotschaften beschränken, nehmen immer mehr Überhand. Die politische Substanz gerät dabei mehr und mehr in den Hintergrund.

Es bleibt zu hoffen, dass die Stimmberechtigten so schnell wie möglich eingehend erfahren werden, für welche Werte und Überzeugungen die jeweiligen Parteien konkret stehen. Die CGFP lässt sich jedenfalls nicht mit abgedroschenen Phrasen abspesen. Getreu dem Motto „Mehr Inhalt bitte“, hat die Gewerkschaft der öffentlichen Bediensteten Anfang Mai ihre bewährten „Wahlprüfsteine“ an insgesamt neun Parteien verschickt.

50 Fragen mit klaren Anweisungen

Beim Versand des umfangreichen Fragebogens wurden klare Anweisungen erteilt. Entscheidend für die CGFP ist nicht die Quantität, sondern die Qualität der Antworten. In diesem Sinne darf jede Antwort höchstens 1.000 Zeichen (Leerzeichen inbegriffen) beinhalten. Somit wird eine faire und ausgewogene Stellungnahme aller beteiligten Parteien zu einem breiten Spektrum an Themen gewährleistet. Jene Antworten, die dieses Kriterium nicht erfüllen, werden bei der Veröffentlichung der „Wahlprüfsteine“ in der Juli-Ausgabe von „fonction publique“ nicht berücksichtigt. Den Wahlkampfstrategen wurde zudem eine vierwöchige Frist zur Beantwortung des Fragenkatalogs eingeräumt.

Die rund 50 Fragen sind in mehrere Kapitel unterteilt. Die ersten fünf Fragen, die für die CGFP von besonders großer Bedeutung sind, müssen mit einem schlichten „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden. Somit soll verhindert werden, dass sich die Parteien mit gängigen Floskeln am Thema vorbeimogeln. Dabei ist es wenig überraschend, dass der integrale Erhalt des geltenden Indexmechanismus sowie die automatische Anpassung der Steuertabelle an die Inflation in diese Rubrik einfließen.

„Sprechen Sie sich ausdrücklich gegen Sparpläne zu Lasten der Privathaushalte aus? Wären Sie im Falle einer Regierungsbeteiligung bereit, sofort nach der Koalitionsbildung eine tiefgreifende Steuerreform zur finanziellen Entlastung der Bürger umzusetzen?“, lauten weitere Fragen, die mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten sind. Schließlich müssen die Parteien kurz und bündig Farbe bekennen, ob sie auch in Zukunft ausschließlich mit der CGFP als die einzige national repräsentative Gewerkschaft im öffentlichen Dienst Verhandlungen über die Allgemeininteressen der Staatsbediensteten führen werden.

Betreffend den öffentlichen Dienst einigte sich die CGFP Ende vergangenen Jahres mit der Regierung auf ein neues Gehälterabkommen (siehe dazu auch die Seiten 10 und 11). Vereinbart wurde u.a. die Abschaffung des Bewertungssystems. Die CGFP wertet die Umsetzung ihrer langjährigen Kernforderungen als einen ganz großen Erfolg. In diesem Zusammenhang werden die Parteien dazu aufgefordert, klarzustellen, ob sie nach den Wahlen im Falle einer Regierungsbeteiligung darauf verzichten werden, dieses kontraproduktive System im Staatsdienst wieder einzuführen. Des Weiteren sollen die Parteien Stellung dazu beziehen, ob sie bei künftigen Gehälterverhandlungen am Prinzip einer linearen Punktwerthöhung festhalten.

Seit Jahren machen die chronischen personellen Engpässe einigen Staatsverwaltungen schwer zu schaffen. Die politischen Entscheidungsträger werden gefragt, wie sie Nachwuchstalente für eine Laufbahn beim Staat gewinnen und dauerhaft binden wollen. Weitere Fragen betreffen die vermehrten An-

griffe auf die Gewerkschaftsfreiheit und die schleichende Privatisierung im Staatsdienst. Zudem sollen die Parteien Klartext reden, ob sie bereit sind, die steigende Anzahl der öffentlichen Einrichtungen zu stoppen.

Die ausführliche Umfrage bezieht sich derweil nicht nur auf den öffentlichen Dienst. Ein wesentlicher Teil ist dem bezahlbaren Wohnungsbau gewidmet. Seit Jahrzehnten haben die aufeinanderfolgenden Regierungen in diesem Bereich kläglich versagt. „Wie stehen Sie zu den zum Teil umstrittenen Gesetzentwürfen der Dreierkoalition betreffend die Spekulations- und Leerstandsteuer sowie die Reform der Grundsteuer und des Mietgesetzes? Sollte die öffentliche Hand Obergrenzen bei den Baulandpreisen festlegen? Unterstützen Sie die CGFP-Forderung, den Steuerfreibetrag beim Immobilienkauf (Béllegen Akt“) auf 50.000 Euro zu erhöhen?“ Die Parteien müssen sich diesen und vielen anderen Fragen stellen.

Knifflige Fragen zur Steuerpolitik

Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Steuerpolitik, die durch einen jahrelangen Flickenteppich geprägt ist. Statt halbherzige Maßnahmen in die Wege zu leiten, fordert die CGFP eine grundlegende Steuerreform, die diesem Namen gerecht wird. Von den Parteien will sie in Erfahrung bringen, wie die aufgeschobene Steuerreform konkret aussehen soll. Die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer für natürliche Personen, die künftige Gestaltung der „Taxe d'abonnement“ und die von der CGFP geforderte Abschaffung der Steuerklasse 1a sind weitere Knackpunkte, die einer Antwort bedürfen.

Eine weitere Priorität der CGFP-„Wahlprüfsteine“ ist die Sozialpolitik. Die Parteien sollen angeben, wie sie sicherstellen wollen, dass die Digitalisierungswelle zu besseren Arbeitsbedingungen und nicht zu Massenentlassungen führt. Eine Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich rückt zunehmend in

den Fokus der politischen Debatten. Die CGFP möchte diesbezüglich die Haltung der Parteien erfahren.

Im Bildungswesen hat der Reformeifer, der noch bei der ersten Auflage von Blau-Rot-Grün klar erkennbar war, in den vergangenen fünf Jahren an Fahrt verloren. Dabei bleiben langjährige und allseits bekannte Probleme weiterhin ungelöst. Seit jeher fordert die CGFP die gleichen Bildungschancen für alle. In diesem Sinne darf der Stellenwert der öffentlichen Schule nicht gemindert werden.

Personallücken im Bildungswesen

Die Dreisprachigkeit, die als wichtiger Integrationsfaktor gilt, wird jedoch zunehmend untergraben. Erklären sich die Parteien bereit, dieser negativen Entwicklung entgegenzusteuern? Wie sollen die Personallücken bezüglich der diplomierten Lehrkräfte gefüllt werden? Und wie sollen die sich häufenden Überstunden künftig vergütet werden, damit der Lehrerberuf nicht an Attraktivität einbüßt, lautet eine weitere Frage.

Natürlich befasst sich die CGFP in ihrem Fragenkatalog auch mit Wirtschaftsfragen. Von den Parteien will sie wissen, welche Lösungen ihnen vorschweben, um Luxemburg aus der ewigen Wachstumsfalle zu befreien und ob sie gewillt sind, in Ausnahmesituationen bei der Staatsverschuldung die magische 30 %-Grenze des Bruttoinlandsprodukts zu überschreiten.

Im Vergleich zur vorigen Ausgabe im Jahr 2018 werden auch neue Themenfelder wie das Gesundheitswesen sowie die Umwelt- und Klimapolitik beleuchtet. So werden die Parteien z.B. darum gebeten, Stellung zu beziehen, ob sie angesichts der zahlreichen Schwachstellen, die das Gesundheitswesen derzeit aufweist, eine weitreichende Reform in Erwägung ziehen und falls ja, welche Prioritäten sie dabei setzen würden.

Die Bekämpfung des Klimawandels und die Minimierung seiner Auswirkungen ist eine oberste Priorität für die EU. Folglich muss auch Luxemburg diesbezüglich zusätzliche Anstrengungen unternehmen und neue Strategien entwickeln. Die CGFP wirft die Frage auf, wie der grüne Wandel finanziert werden soll, ohne dabei die Mittelschicht allzu sehr zu belasten. Auch bei dieser Schlüsselfrage darf man auf die Antworten gespannt sein.

CGFP zieht Bilanz zur Rentrée

Die Ergebnisse der themenreichen CGFP-Umfrage werden in der Juli-Ausgabe von „fonction publique“ veröffentlicht. Nach den Sommerferien wird die CGFP im Rahmen ihrer „Rentrée sociale“ anlässlich einer Pressekonferenz eine detaillierte Bilanz ziehen, damit ihre 32.000 Mitglieder in voller Kenntnis der Sachlage entscheiden können, an wen sie ihre Stimmen abgeben.

Die CGFP wird jedoch auch dieses Mal keine Wahlempfehlung im Vorfeld der Parlamentswahlen aussprechen. Seit ihrer Gründung hält die CGFP gemäß ihren Statuten am eisernen Prinzip der politischen Unabhängigkeit fest. Während und auch nach den Koalitionsverhandlungen wird die CGFP im Interesse des Landes und der Bürger die politischen Entscheidungsträger an ihre Wahlversprechen erinnern.

Max Lemmer



Kritisches Gutachten der Berufskammer aller öffentlich Bediensteten

Forderung nach einer wahren Unabhängigkeit

Nach der Einführung zusätzlicher staatlicher Laufbahnen ist eine neue Zusammensetzung der *Chambre des fonctionnaires et employés publics* (CHFEP) erforderlich geworden. In ihrem diesbezüglichen Gutachten begrüßt die CHFEP zwar ausdrücklich den Entwurf einer großherzoglichen Verordnung zur Neuregelung des Wahlverfahrens. Zugleich fordert sie jedoch gesetzliche Änderungen zur Stärkung ihrer Autonomie. Die aktuelle Gesetzgebung sei nicht zeitgemäß und bald auch nicht mehr verfassungskonform, heißt es.

Mit dem Inkrafttreten der Dienstrechtsreform am 1. Oktober 2015 erfolgte eine Reorganisation und Umbenennung von mehreren staatlichen Laufbahnen (siehe beistehende Grafiken). Dies hat zur Folge, dass die Zusammensetzung der „Chambre des fonctionnaires et employés publics“ (CHFEP) den neuen Gegebenheiten nicht mehr gerecht wird. So wird z.B. die „Bachelor“-Laufbahn zurzeit in keiner Berufsgruppe der CHFEP aufgeführt. Auch andere Laufbahnen, die eingeführt wurden, werden zurzeit in den Gehaltsgruppen nicht berücksichtigt. Diesbezüglich besteht also ein dringender Handlungsbedarf, so die einhellige Meinung.

Der Entwurf zur Neuregelung des Wahlverfahrens, den die Regierung zur Begutachtung vorgelegt hat, stößt auf weitestgehende Zustimmung. Die CHFEP will es jedoch nicht ausschließlich bei einer neuen Zusammensetzung belassen. In ihrem kritischen Gutachten werden eine Reihe von konkreten Forderungen erhoben.

Ein Mangel an Transparenz

So wird u.a. verlangt, dass der CHFEP künftig ein Zugang zu einer Datei gewährt wird, in der all ihre Mitglieder („ressortissants“) erfasst sind. Bislang bleibt der CHFEP dieser Einblick verwehrt. Auch wenn ein diesbezügliches Umdenken vielleicht mit zusätzlichem Aufwand verbunden sein mag, ist es jedoch für die CHFEP völlig unverständlich, warum die Entscheidungsträger hier keine Transparenz walten lassen. Zurzeit ist es der CHFEP nicht gestattet, zu prüfen, ob alles rechtens ist und sämtliche Mitarbeiter aller Staatsverwaltungen tatsächlich registriert sind. Die ganze Vorgehensweise sei nicht mehr zeitgemäß, lautet der Vorwurf.

Der Minister für den öffentlichen Dienst reagierte ablehnend. Der Zugang zu einer Datei, in der alle CHFEP-Mitglieder aufgelistet sind, sei schwer zu bewerkstelligen. Mit dem Verweis auf die streng geregelte Datenschutzverordnung versuchte der zuständige Ressortminister die jahrzehntelange Intransparenz krampfhaft zu rechtfertigen.

Seine löchrige Argumentation ist jedoch alles andere als überzeugend. Die CHFEP hat bei der Ausarbeitung ihrer Stellungnahme Rücksprache mit namenhaften Datenschutzkennern genommen. Unter Mitwirkung dieser Experten wurde im entsprechenden Gutachten darauf geachtet, dass die Forderung nach mehr Transparenz sehr wohl mit den Datenschutzregeln vereinbar ist.

Trotz all dieser Vorkehrungen mangelt es weiterhin am politischen Willen, mit offenen Karten zu spielen. Obwohl den Entscheidungsträgern allmählich die Argumente ausgehen, wurde die be-

rechtigte CHFEP-Forderung mit einem Federstrich beseitigt. Man sei nicht bereit, dieses Anliegen zu berücksichtigen.

In ihrem Gutachten beschwert sich die CHFEP zudem darüber, dass den Mitgliedern der Plenarversammlung laut Gesetz keine Vergütung zusteht. Gefordert wird, dass dieser umstrittene Passus gestrichen wird. Das Entschädigungsverbot beziehe sich ausschließlich auf die CHFEP, nicht jedoch auf die anderen Berufskammern, heißt es.

Diese Ungerechtigkeit müsse deshalb schnellstens aus der Welt geschafft werden. In allen staatlichen Bereichen und auch außerhalb des öffentlichen Dienstes würden die Mitglieder diverser Gremien (Examensausschüsse, Verwaltungsräte...) für ihre Unkosten und ihre höhere Arbeitslast finanziell entschädigt, argumentiert die CHFEP. Zudem wird daran erinnert, dass die Berufskammer der öffentlich Bediensteten nicht an das Staatsbudget gekoppelt sei und somit über eine finanzielle Autonomie verfüge.

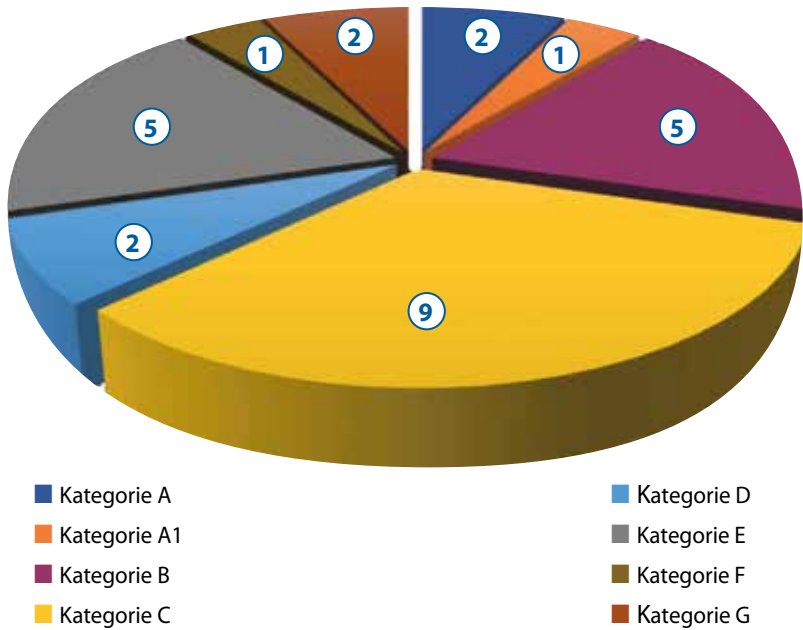
Das Hauptanliegen der CHFEP ist jedoch politischer Natur. Oberstes Ziel ist es, die Unabhängigkeit der Berufskammer zu fördern. Dabei wird auf die bestehenden Probleme hinsichtlich der Autonomie aller Berufskammern – und insbesondere der CHFEP – hingewiesen. Die Funktionsweise der Berufskammern wurde 1924 gesetzlich geregelt. Damals bestand der politische Wille, diese zu bevormunden, und eine gewisse Kontrolle auszuüben. Gleichzeitig sollten die Gewerkschaften an der kurzen Leine gehalten werden.

Für eine klare Trennung der Gewalten

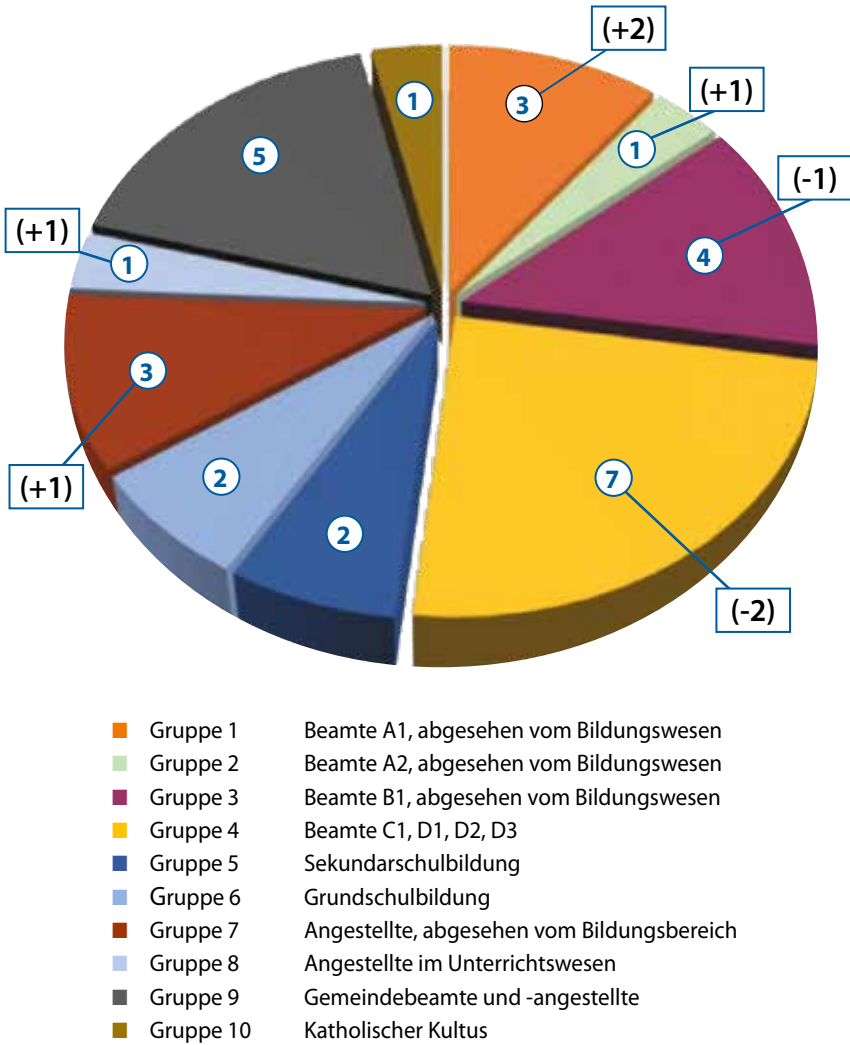
In den vergangenen Jahrzehnten hat sich allerdings die Rolle der Berufskammern erheblich geändert. Inzwischen verfügen diese über ein Statut. Ihre Aufgaben, die sie im Gesetzgebungsverfahren erfüllen, sowie der Schutz ihrer Mitglieder sind klar definiert. Folglich dürfen die Berufskammern nicht einer Kontrolle der Regierung unterstehen, unterstreicht die CHFEP. Die Gründe dafür sind einleuchtend: Die Berufskammern müssen in der Lage sein, ihre eigene Meinung frei zu äußern, ohne dass die Regierung die Stoßrichtung beeinflussen kann. Andernfalls wäre die viel gepriesene Trennung der Gewalten nicht gewährleistet.

Hinzu kommt, dass in all den Jahren auch der gesetzliche Rahmen geändert hat. Bei der ersten Verfassungsänderung wurde 2004 festgelegt, dass jede öffentliche Einrichtung unter der Aufsicht der Regierung steht. Infolgedessen schlussfolgerte damals der Staatsrat, dass die Berufskammern unter keinen Umständen als ein „établissement public“ zu betrachten seien.

Aktuelle Sitzverteilung (27)



Im Gesetzentwurf vorgesehene Sitzverteilung (29)



Aktuelle Kategorien	Neue Gruppen	Aktuelle Anzahl der Mandate	Anzahl der neuen Mandate	Unterschied
Kat. A1	Gruppe 1	1	3	+2
/	Gruppe 2	0	1	+1
Kat. B	Gruppe 3	5	4	-1
Kat. C	Gruppe 4	9	7	-2
Kat. A	Gruppe 5	2	2	0
Kat. D	Gruppe 6	2	2	0
Kat. G	Gruppe 7	2	3	+1
/	Gruppe 8	0	1	+1
Kat. E	Gruppe 9	5	5	0
Kat. F	Gruppe 10	1	1	0
Total: 27		Total: 29	Total: +2	

Derzeitige Wahlkategorien
Kategorie A
Kategorie A1
Kategorie B
Kategorie C
Kategorie A
Kategorie D
Kategorie E
Kategorie F
Kategorie G



Neue Wählergruppen	Anzahl der neuen Mandate
Gruppe 1	Gehaltsgruppe A1 (abgesehen vom Bildungswesen)
Gruppe 2	Gehaltsgruppe A2 (abgesehen vom Bildungswesen)
Gruppe 3	Gehaltsgruppe B1 (abgesehen vom Bildungswesen)
Gruppe 4	Gehaltsgruppen C1+D1+D2+D3
Gruppe 5	Sekundarschulbildung
Gruppe 6	Grundschulbildung
Gruppe 7	Angestellte (abgesehen vom Bildungswesen)
Gruppe 8	Angestellte im Bildungswesen
Gruppe 9	Gemeindebeamte und -angestellte
Gruppe 10	Katholischer Kultus

In der Vergangenheit wurden mehrere Änderungen im Gesetz bezüglich der Berufskammern vorgenommen. Einige umstrittene und einschränkende Bestimmungen behalten jedoch Bestand. Dabei geht es in erster Linie um die Kontrollaufsicht der Regierung. So müssen z.B. die Beratungen der jeweiligen Berufskammergremien über eine interne Geschäftsordnung („règlement d’ordre interne“) geregelt und von der Regierung gebilligt werden. Zudem müssen die Protokolle der Plenarsitzungen an die Exekutive weitergeleitet werden.

Das Gesetz empfiehlt der Regierung sogar, einen Delegierten in die Plenarsitzungen der Berufskammern zu entsenden. Dabei kann die betreffende Person das Wort ergreifen und sogar Vorschläge unterbreiten. Auch wenn diese Anregun-

gen abgelehnt werden können, ruft diese politische Einmischung große Bedenken hervor. Schließlich ist die Regierung dazu ermächtigt, eine Berufskammer aus schwerwiegenden Gründen aufzulösen. Was jedoch genau unter der Bezeichnung „pour motifs graves“ zu verstehen ist, wird nicht erläutert, bemängelt die CHFEP.

CHFEP warnt vor Verfassungswidrigkeit

Erschwerend hinzu kommt, dass der spezifischen Lage, in der sich die CHFEP befindet, keineswegs Rechnung getragen wird. Im Grunde genommen ist der Staat bzw. die Regierung der Arbeitgeber aller CHFEP-Mitglieder – also auch der gewählten Vertreter, die den Plenarsitzungen beiwohnen. In diesem Zusammenhang stellt sich

unweigerlich die Frage, wie es um die Unabhängigkeit und die gewerkschaftliche Freiheit bestellt ist.

Zugegeben: In manchen Berufskammern nimmt nahezu systematisch ein Regierungsvertreter an den Plenarsitzungen teil. Der feine Unterschied liegt jedoch darin, dass hier ein völlig anderes Kräfteverhältnis herrscht. Im Gegensatz zur CHFEP laufen deren Mitglieder nicht Gefahr, dass ihre Aussagen unter Umständen ein Disziplinarverfahren nach sich ziehen.

Zum 1. Juli wird die neue Verfassung in Kraft treten. Die Reform des Grundgesetzes sieht u.a. vor, dass die Berufskammern als eigenständige Einrichtungen zu betrachten sind. Somit verfügen sie künftig über ein eigenes Statut. Außerdem wird zum 1. Juli die Autonomie der

Berufskammern in der neuen Verfassung verankert.

Die neue Verfassung erfordere eine Reform des Gesetzes der Berufskammern, schlussfolgert die CHFEP in ihrem Gutachten. Das aus dem Jahr 1924 stammende Gesetz verstoße gegen das Prinzip der Unabhängigkeit, die den Berufskammern in Zukunft zustehe. Folglich stehe das erwähnte Gesetz nicht im Einklang mit dem Grundgesetz, heißt es weiter. Aus all diesen Gründen müsse die Kontrollaufsicht der Regierung bezüglich der Berufskammern ein für alle Mal aufgehoben werden. Auch der Staatsrat wird sich demnächst in seinem Gutachten mit diesem Thema befassen. Auf die Schlussfolgerungen der Hohen Körperschaft darf man jetzt schon gespannt sein.

Max Lemmer

LUXDIDAC

FORUM GEESSEKNÄPPCHEN

📍 40, bd Pierre Dupong | L-1430 LUXEMBOURG

06.-08.06.2023

organisée par : SNE/CGFP et FÉDUSE/ENSEIGNEMENT-CGFP

– FOIRE de MATÉRIEL DIDACTIQUE : Exposants nationaux et internationaux

– FORMATIONS CONTINUES sous forme de conférences et Workshops



Heures d'ouverture

06.06.2023 de 13h30 - 20h00

07.06.2023 de 13h30 - 18h00

08.06.2023 de 13h30 - 18h00





CGFP fordert zügige und integrale Umsetzung des Gehälterabkommens

Die vorübergehende Punktwerthöhung wurde den Staatsbediensteten mit der Mai-Gehaltsabrechnung rückwirkend zum 1. Januar dieses Jahres ausgezahlt. 2024 wird eine lineare Erhöhung des Punktwerts erfolgen. Diese von der CGFP durchgesetzte Gehaltsaufbesserung wurde im Parlament einstimmig verabschiedet. Die CGFP pocht jedoch darauf, dass auch die restlichen Punkte des jüngsten Gehälterabkommens zügig umgesetzt werden.

Am vergangenen 9. Dezember hatte sich die CGFP als die einzige national repräsentative Gewerkschaft im öffentlichen Dienst mit der Regierung auf ein elf Punkte umfassendes Gehälterabkommen mit einer Laufzeit von zwei Jahren geeinigt. Die kurzen und intensiven Verhandlungen verliefen in einem schwierigen konjunkturellen Umfeld.

Gerade in unsicheren Zeiten wie diesen war es umso wichtiger, dass der Sozialdialog im öffentlichen Dienst gewährleistet bleibt und die Menschen eine Planungssicherheit erhalten. Dank des unermüdlichen Drucks der CGFP hat der Staat seine Verantwortung übernommen und wurde somit seiner Vorbildfunktion als Arbeitgeber gerecht.

Der Gesetzentwurf, der sich auf die Punktwert erhöhungen für 2023 und 2024 bezieht, wurde am vergangenen

26. Januar vom Minister des öffentlichen Dienstes im Parlament eingebracht und innerhalb kürzester Zeit auch von der „Chambre des fonctionnaires et employés publics“ begutachtet.

Der zuständige Parlamentsausschuss, der sich am 1. März erstmals damit befasste, nahm die Gesetzesvorlage zwei Wochen später ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung an. Die CGFP zeigt sich erfreut darüber, dass diese Arbeiten zügig vorangingen.

Ein Abkommen mit sozialer Gewichtung

Rückwirkend zum 1. Januar dieses Jahres wurden jetzt die ersten 100 Gehaltspunkte um monatlich 5 % erhöht. Der Zuschlag wird bis zum Jahresende ausgezahlt. Die Gehaltsaufbesserung betrifft nicht nur die rund 33.000 öffentlich Bediensteten und die Mitarbeiter der öf-

fentlichen Einrichtungen, sondern auch die ca. 15.000 Beschäftigten des kommunalen Sektors sowie die Belegschaft der nationalen Eisenbahngesellschaft.

Ziel war es, insbesondere Bediensteten mit niedrigeren Einkommen, die am meisten unter den steigenden Lebenshaltungskosten leiden, schnell und wirksam entgegenzukommen. Angesichts des akuten Handlungsbedarfs wurde viel Wert auf die soziale Gewichtung gelegt. Bei einem Gehalt von z.B. 300 Punkten (6.360 € brutto) beträgt die Lohnerhöhung dieses Jahr 1,67 %. Bei einem Staatsbediensteten, der ein Einkommen von 500 Punkten (10.600 €) bezieht, liegt die Gehaltsaufbesserung bei 1 %.

Diese temporäre Punktwerthöhung wurde Ende April mit dem Mai-Gehalt rückwirkend zum 1. Januar dieses Jahres ausgezahlt. Dabei wurden die beiden Indexranchen von Februar und April berücksichtigt. Bei den Staatsbeamten bezieht sich der monatliche Zuschlag auf 111 Euro brutto. Bei den Staatsangestellten sind es 105 Euro brutto. Über das ganze Jahr betrachtet steht den Staatsbeamten ein Plus von 1.325 Euro brutto zu. Bei den Staatsangestellten beläuft sich der Jahreszuwachs auf 1.255 Euro brutto.

Die vorübergehende Punktwerthöhung wird entsprechend dem Beschäftigungsgrad entlohnt. So wird z.B. Halbzzeitbeschäftigten eine Erhöhung von 5 % auf den ersten 50 Indexpunkten erstattet. Die Vergütung der Freiwilligen der Armee ist nicht an den Punktwert gebunden. Für sie hat die CGFP mit der Regierung dennoch eine faire Lösung gefunden. Die Betroffenen haben während zwölf Monaten ein Anrecht auf eine finanzielle Entschädigung.

Vorübergehende Unstimmigkeiten

Die komplexen Berechnungen hatten beim Staatsrat einige Bedenken ausgelöst. Im Zusammenhang mit der Teilzeitarbeit hatte die Hohe Körperschaft vor einer möglichen Rechtsunsicherheit gewarnt und legte deshalb einen formellen Einwand ein. Der zuständige Parlamentsausschuss stellte daraufhin klar, dass die proportionale Berechnung der Vergütung nicht für Bedienstete gilt, die aus gesundheitlichen Gründen halbtags arbeiten. Nach diesen zusätzlichen Erklärungen war die „opposition formelle“ des Staatsrats vom Tisch.

Unstimmigkeiten mit der Hohen Körperschaft gab es auch in Bezug auf mögliche Auswirkungen bei den Pensionen. Die zwei Systeme, die beim Staat zur Pensionsberechnung angewandt werden, sorgten für Kopfzerbrechen. Beim speziellen Übergangspensionssystem („régime transitoire“) wird die Pension auf der Grundlage der zum Karriereende vorhandenen Punkte berechnet. Beim sogenannten „régime spéciale“ ist hingegen die gesamte Lohnmasse, die in all den Jahren ausgezahlt wurde, ausschlaggebend für die Pensionsberechnung.

Der Staatsrat war der Ansicht, dass dies möglicherweise einen Impact auf die Pensionen haben könnte. Dem sei nicht so, bekräftigte der Berichterstatter des entsprechenden Gesetzentwurfs. Die 5 %-temporäre Erhöhung auf den ersten 100 Punkten bewirke keine Veränderung des Punktwerts, betonte Gusty Graas. Öffentlich Bedienstete, die dem speziellen Übergangsregime zugeordnet werden und ab 2024 in den Ruhestand gehen, erfahren demnach keine Nachteile gegenüber den Kollegen, die sich bereits im Laufe dieses Jahres aus dem Berufsleben zurückziehen werden.

Berechtigte lineare Gehaltsaufbesserung

Im kommenden Jahr wird eine lineare Punktwerthöhung von 1,95 % auf dem gesamten Gehalt in Kraft treten. Aus CGFP-Sicht war diese strukturelle Aufbesserung unumgänglich, zumal bei den beiden vorigen Gehälterabkommen aus unterschiedlichen Gründen ganz bewusst keine finanziellen Forderungen erhoben worden waren.

2018 wurde die Einführung der 80/80/90-Regelung auf Druck der CGFP rückgängig gemacht. Zuvor hatten die im Staatsdienst tätigen Praktikanten in den ersten zwei Jahren nur 80 % und im dritten Jahr 90 % ihrer Vergütung erhalten. Damit diese einschneidende Maßnahme zulasten der Berufseinsteiger ein für alle Mal beseitigt werden konnte, klammerte die CGFP damals eine lineare Punktwerthöhung aus. Finanziell gesehen erhielten die öffentlich Bediensteten lediglich eine Erhöhung der Essenzulage („allocation de repas“) von 144 auf 204 Euro pro Monat.

Bei dem im März 2020 mit der Regierung vereinbarten Besoldungsabkommen bewies die CGFP erneut wahre Größe. Aus Solidarität mit denen von



der Pandemie gebeutelten Sektoren verzichtete sie auf eine lineare Anhebung des Punktwerts. Bei den damaligen Verhandlungen wurde der Fokus u.a. auf die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst gelegt. Weitere Schwerpunkte waren das Homeoffice und die Harmonisierung der Laufbahnen C und D.

Der inflationsbedingte starke Anstieg der Energie- und Lebensmittelpreise sowie die Zinserhöhungen für Darlehen und die damit einhergehende verschärfte Wohnungskrise haben jedoch dazu geführt, dass der Lebensunterhalt auch für die staatlichen Mitarbeiter erheblich teurer wurde.

Der zunehmende Kaufkraftverlust bewog den CGFP-Nationalvorstand Ende 2022 dazu, der Exekutive den Auftrag zu erteilen, dieses Mal eine lineare Punktwerterhöhung durchzusetzen. Bereits im Vorfeld der Gehälterverhandlungen ließ die CGFP durchblicken, dass sie einem Abkommen mit der Regierung nur zustimmen könne, wenn dieser Kernforderung Rechnung getragen werde.

Positive Signalwirkung für den Privatsektor

Die lineare Punktwerterhöhung in Höhe von 1,95 % ist mehr denn je berechtigt. In den vergangenen drei Jahren hat der öffentliche Dienst – wie viele Bereiche der Privatwirtschaft – u.a. im Zuge der Corona-Krise ein hohes Arbeitspensum bewältigt. Zu einem leistungsstarken, zuverlässigen und gut funktionierenden Staatsdienst gehört eine angemessene Vergütung.

Die CGFP hofft, dass das für den öffentlichen Dienst erzielte Gehälterabkommen eine positive Signalwirkung für die Beschäftigten des Privatsektors haben wird. Denn auch die Mitarbeiter der Privatunternehmen verdienen für ihre tagtägliche Arbeit eine angemessene Entlohnung.

Der öffentliche Dienst hat schon des öfteren eine Vorreiterrolle in sozialpolitischen Angelegenheiten übernommen. Die Einführung des Indexsystems im Jahr 1921 ist ein Paradebeispiel dafür. Mitte der 70er-Jahre wurde die automatische Indexierung der Löhne und Renten flächendeckend in Luxemburg umgesetzt.

Seit Jahren wird die CGFP nicht müde darauf hinzuweisen, dass sich der öffentliche und private Sektor nicht gegenseitig bekämpfen dürfen. Während der Parlamentsdebatte wurde dieses CGFP-Anliegen mehrfach erwähnt. Auch in Zukunft gelte es, sinnlosen Neiddebatten vorzubeugen, betonten die Abgeordneten.

Der öffentliche Dienst und die Privatwirtschaft seien keineswegs miteinander vergleichbar, hieß es weiter. Beide Sei-

ten hätten jedoch ihre Berechtigung. Sie seien aufeinander angewiesen. Sowohl der Staatsdienst als auch der Privatsektor bräuchten motivierte Mitarbeiter, deren Arbeit entsprechend honoriert werden müsse, unterstrichen die Redner.

CGFP duldet keine Verzögerung

Sowohl das Mehrheitslager als auch die Opposition begrüßten, dass sich die CGFP und die Regierung schnell auf ein vernünftiges Abkommen einigen konnten. Beide Seiten erteten Lob für ihr Verhandlungsgeschick. Das deutliche Abstimmungsergebnis im Parlament sei als „ein klares parteiübergreifendes Bekenntnis zum öffentlichen Dienst zu werten“, schlussfolgerte die CGFP in einer anschließenden Pressemitteilung.

Die Regierung beschloss, das Besoldungsabkommen in mehrere Gesetzentwürfe aufzuteilen. Mit dieser pragmatischen Vorgehensweise wurde sichergestellt, dass die Staatsbediensteten in diesen Krisenzeiten schnellstmöglich in den Genuss der Gehaltsaufbesserung kamen.

Nachdem das Parlament die zwei Punktwerterhöhungen einstimmig gebilligt hat, fordert die CGFP, dass auch die anderen neun Punkte des Gehälterabkommens zeitnah umgesetzt werden. Am 22. März bestätigte der Beamtensminister im Abgeordnetenhaus, die Regierung sei dabei, die restlichen Punkte in Gesetzestexte einfließen zu lassen. Die CGFP wird mit Sorgfalt darüber wachen, dass die Umsetzung nicht in Verzug gerät und sämtliche Punkte des Abkommens integral verwirklicht werden.

Bereits Ende Februar schickte die Regierung einen weiteren Gesetzentwurf auf den Instanzenweg. Dieser beinhaltet drei Punkte. Zum einen wird die Punktzahl bei den „postes à responsabilité particulière“ (PARP) zum 1. Juli 2023 um fünf Punkte angehoben. Zum anderen werden künftig 30 % dieser Posten entsprechend entlohnt. Bisher lag dieser Anteil bei lediglich 15 %.

Klärungsbedarf bei der Abschaffung des Bewertungssystems

Der betreffende Gesetzentwurf kommt zudem den BTS-Diplomträgern („Brevet de Technicien Supérieur“) entgegen. Die Anerkennung des BTS im Staatsdienst war schon zuvor Gegenstand einer Petition, die das nötige Quorum für eine Debatte in der zuständigen Parlamentskommission erreicht hatte. Stimmt die BTS-Ausbildung mit der Berufsausübung überein, erhalten die betreffenden Personen ab Juli dieses Jahres während der ersten fünf Dienstjahre zehn zusätzliche



Gehaltspunkte. Ab dem sechsten Dienstjahr sind 15 Punkte vorgesehen. Dies gilt auch für den Meisterbrief bezüglich der B1-Laufbahn.

Eine große Errungenschaft des jüngsten Gehälterabkommens betrifft die Abschaffung des Bewertungssystems. Künftig werden nur noch die Praktikanten („stagiaires“) bewertet. Die Beseitigung dieses aufwendigen und zwecklosen Konzepts gilt rückwirkend zum 1. Januar dieses Jahres. Für die CGFP ist es deshalb unverständlich, dass die Mitarbeiter einiger Verwaltungen trotzdem immer noch einer Bewertung unterzogen werden. In diesem Zusammenhang stellt sich die berechnete Frage, was den öffentlich Bediensteten blüht, die sich derzeit noch in einer laufenden Prozedur befinden. Hier besteht Klärungsbedarf.

Gemäß der Vereinbarung muss der Minister für den öffentlichen Dienst bis zum 1. Juli 2023 den entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen. Man werde sicherstellen, ob die von der Regierung ausgearbeiteten Texte den getroffenen Abmachungen gänzlich gerecht werden, stellte die CGFP in einer Pressemitteilung klar.

Das Parlament muss zudem zwei weitere Bestandteile der Übereinkunft absegnen. So wird der Mechanismus der „voie expresse“ für einen Karrierewechsel im Staatsdienst um fünf Jahre verlängert. Außerdem wird die Vergütung für die Mitglieder von bestimmten Ausschüssen (Examenskommission...) zum 1. Januar 2024 um 15 % erhöht. 2013 war diese Entlohnung infolge eines rigorosen Sparpakets um 25 % verringert worden.

Die CGFP hat schon im März darauf hingewiesen, dass die im Besoldungsabkommen vereinbarten gemeinsamen Arbeitsgruppen mit Vertretern der CGFP und der Regierung nicht auf die lange

Bank geschoben werden dürfen. Einer der Schwerpunkte ist dabei die Reform des Disziplinarrechts. Dabei muss u.a. überprüft werden, zu welchem Zeitpunkt eine Rechtfertigungsanforderung („ordre de justification“) aus einer persönlichen Akte wieder gelöscht wird.

Eine zweite Arbeitsgruppe wird sich mit dem verstärkten Kündigungsschutz für Staatsbedienstete befassen, die krankheitsbedingt für eine längere Zeit arbeitsunfähig sind.

Einsetzung mehrerer Arbeitsgruppen

Eine weitere „Taskforce“ wird sich den immer häufigeren Angriffen auf die Gewerkschaftsfreiheit widmen. Die CGFP hat stets beteuert, dass Staatsbedienstete keine beruflichen Nachteile wegen ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeiten erfahren dürfen.

Zur Erinnerung: Die Angriffe auf die Gewerkschaftsfreiheit erreichten bereits 2020 einen ersten traurigen Höhepunkt, als die ehemalige Armeeführung beabsichtigte, dem Präsidenten der Armeegewerkschaft SPAL eine neue Stelle zuzuweisen. Fälschlicherweise hatte der damalige delegierte Verteidigungsminister im Parlament behauptet, die geplante Versetzung beruhe auf „einem gegenseitigen Abkommen“.

Die CGFP wird Sorge dafür tragen, dass sich solche gravierende Vorfälle nicht mehr wiederholen. Am 2. Mai traf die CGFP-Exekutive Beamtensminister Hansen, um die Einsetzung der oben erwähnten Arbeitsgruppen zu klären und zu koordinieren. Die CGFP wird mit Nachdruck darauf pochen, dass diese Arbeiten in den kommenden Wochen zügig vorangehen.

Max Lemmer

Italy in a Box

... all over Europe

No queuing. No parking.
No heavy bags.

Just your favorite
Italian ingredients.



ITALY IN A BOX
TASTO
Italian food e-commerce



TASTO -
Italian food
e-commerce



tasto_eu



www.tasto.eu



CGFP fordert zahlreiche Nachbesserungen

Für einen stärkeren dienstlichen Rechtsschutz

Staatsbedienstete, die aufgrund eines Dienstvorfalls juristischen Beistand benötigen, können beim Staat einen Antrag zur Übernahme der Anwaltskosten stellen. Erfahrungsgemäß gibt es jedoch diesbezüglich Handlungsbedarf. Infolge des Gehälterabkommens von 2021 hat eine CGFP-Arbeitsgruppe einen Vorentwurf zu einer großherzoglichen Verordnung erarbeitet. Die Vorlage wurde nach Zustimmung des CGFP-Nationalvorstands dem Beamtenministerium zugeschickt. Bei Redaktionsschluss lag die Antwort des zuständigen Ressortchefs noch nicht vor.

In mehreren Bereichen des öffentlichen Dienstes sind die Mitarbeiter nicht davor gefeit, während ihrer Dienstzeit in eine brenzlige Situation zu geraten. Vor allem in solchen Fällen ist es von Vorteil, im Streitfall juristischen Beistand zu erhalten.

Recht haben bedeutet nicht unbedingt, auch Recht zu bekommen. So ernüchternd dies auch klingen mag: Die unterschiedlichen Vermögensverhältnisse der jeweiligen Konfliktparteien sind oft ein entscheidender Faktor. Auch öffentlich Bedienstete, die in einen Rechtsstreit geraten, müssen immer wieder diese schmerzhaft Erfahrung machen. Sobald das Gerichtsverfahren einen gewissen Punkt erreicht hat, ist oft der Geldbeutel ausschlaggebend, ob die eingeleiteten juristischen Schritte fortgesetzt werden oder nicht.

Der Staat gewährt seinen Mitarbeitern unter gewissen Voraussetzungen einen Rechtsbeistand. Diese Unterstützung beruht auf Artikel 32, Paragraph 4 des Beamtendienstrechts und einer Richtlinie aus dem Jahr 1998, die von der damaligen Regierung beschlossen wurde, obwohl die Ausführungsbestimmungen eigentlich nur per großherzogliche Verordnung festgelegt werden können. Die geltenden Bestimmungen dieser Richtlinie lassen jedoch zu wünschen übrig. Nur allzu

oft ist der Schutz, den der Staat seiner Belegschaft gewährt, Augenwischerei. Ein echtes Bekenntnis sieht anders aus.

Seit Jahren setzt sich die CGFP dafür ein, dass der Staat den öffentlich Bediensteten bei Streitfällen, die sich auf deren Amtsausübung beziehen, einen verstärkten Rechtsbeistand gewährt. Dieses Anliegen war auch Bestandteil des Gehälterabkommens von 2021.

Inzwischen hat eine CGFP-Arbeitsgruppe unter der Federführung des CGFP- Exekutivmitglieds Pascal Ricquier einen Vorentwurf einer entsprechenden großherzoglichen Verordnung erarbeitet. An einigen Stellen müsse eindeutig nachgebessert werden, heißt es in dem Abschlussbericht, der am vergangenen 6. März vom CGFP-Nationalvorstand abgesegnet wurde und anschließend dem Beamtenminister zugeschickt wurde.

Mehr Unterstützung für Familienangehörige

Im Januar vergangenen Jahres wollte das Ministerium für den öffentlichen Dienst die entsprechenden Richtlinien in einem Rundschreiben festlegen. Die CGFP bestand jedoch darauf, dass die Durchführungsmaßnahmen in einer großherzoglichen Verordnung verankert werden. Somit sollen die diesbezüglichen Regeln auf eine solidere gesetzliche

Grundlage gestellt werden, wobei dem Staat genügend Handlungsspielraum bleibt, um auf die unterschiedlichen Situationen adäquat reagieren zu können.

Gemäß dem Vorschlag des Ministeriums für den öffentlichen Dienst bezieht der vorliegende Text sowohl die Staatsbeamten und -angestellten als auch die Praktikanten ein, ebenso wie die Freiwilligen der Armee und des Rettungswesens CGDIS. Die CGFP fordert jedoch, dass der Rechtsbeistand auch auf die Mitarbeiter der öffentlichen Einrichtungen ausgeweitet wird.

Erleidet ein Staatsbediensteter bei der Ausübung seines Berufs derart schwere Verletzungen, dass dieser nicht mehr in der Lage ist, seine Rechte selbst geltend zu machen, können seine Familienangehörigen in seinem Namen die notwendigen Schritte einleiten. Im Todesfall dürfen die gesetzlichen Erben den Rechtsschutz beantragen.

Sehr oft jedoch fühlen sich die Familienangehörigen völlig im Stich gelassen. Viele von ihnen sind mit dem unerwarteten Schicksalsschlag überfordert. Die CGFP verlangt, dass in solchen Fällen die jeweilige Personalabteilung die Familienangehörigen über deren Rechte informiert und sie bei der Einleitung der rechtlichen Schritte begleitet.

Das Verfahren zur Übernahme der Kosten ist zurzeit sehr schwerfällig. In der Regel stellt die auf Rechtsbeihilfe angewiesene Person zunächst einen Antrag beim verantwortlichen Ressortminister. Dieser leitet das Bittgesuch an das Beamtenministerium weiter, bevor sich das zuständige Ministerium erneut der Sache annimmt.

Vereinfachung des Erstattungsverfahrens

Durch dieses aufwendige Hin und Her werden unnötig viele Ressourcen vergeudet. Die CGFP drängt deshalb darauf, dass diese zeitraubende Prozedur vereinfacht wird. Gefordert wird, dass künftig der zuständige Ressortminister nach einer Stellungnahme der jeweiligen Personalvertretung sofort eine Entscheidung trifft. Falls keine „Représentation du personnel“ vorhanden ist, sollen die Gleichstellungsbeauftragten den gegebenen Fall begutachten.

Nach Ansicht der CGFP soll die Übernahme der Anwaltskosten einem Bediensteten gewährt werden, wenn dieser oder seine Familienangehörigen geschädigt wurden. Die Schädigung (Beleidigung, Angriff, Bedrohung, Beschimpfung,

Verleumdung, sexuelle Belästigung oder Mobbing...) muss jedoch im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis stehen. Auch im Falle einer gegen den Staatsbediensteten gerichteten Klage soll der Staat die Anwaltskosten übernehmen.

Bei der Erstattung werden allerdings zurzeit nur jene Fälle berücksichtigt, bei denen eine Zivilperson gegen einen öffentlich Bediensteten vorgeht. Die CGFP vertritt die Meinung, dass eine Kostenübernahme auch erfolgen muss, wenn ein staatlicher Mitarbeiter mit einem anderen Staatsbediensteten in Konflikt gerät.

Noch bevor ein Anwalt konsultiert wird, muss der Antrag auf Rechtsbeistand eingereicht werden. Diese Bedingung ist nachvollziehbar, da der Staat bzw. die betreffende öffentliche Einrichtung nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden sollen. Somit soll sichergestellt werden, dass die jeweilige Behörde in voller Kenntnis der Sachlage ihre Entscheidung treffen kann.

Ausnahmen beim Antrag auf Rechtsbeistand

In diesem Zusammenhang weist die CGFP jedoch darauf hin, dass mancherorts sehr schnell gehandelt werden muss. Dies ist z.B. der Fall, wenn ein Staatsbediensteter direkt vor ein Strafgericht zitiert wird, eine zivilrechtliche einstweilige Vorladung erhält oder als Nebenkläger in einem Strafverfahren auftritt. In solchen Extremfällen sollte es möglich sein, den Antrag zur Kostenübernahme erst nach den eingeleiteten gerichtlichen Schritten einzureichen.

Aus CGFP-Sicht muss diese Ausnahme auch für Staatsbedienstete gelten, die z.B. im Dienst von einer Schusswaffe Gebrauch machen müssen oder einen Verkehrsunfall im Eildienst erleiden. In einer solchen Situation werden sofort Ermittlungen veranlasst. Infolgedessen werden die implizierten Beamten als möglicherweise an einer Straftat beteiligte Personen von den Ermittlern direkt vor Ort befragt.

Ziel des nun vorgelegten Entwurfs zur besagten großherzoglichen Verordnung ist es nicht, den Staatsbediensteten als Privatperson, sondern als Vertreter der öffentlichen Gewalt zu schützen. Wird jedoch ein staatlicher Mitarbeiter, der nicht im Dienst ist, aufgrund seiner beruflichen Eigenschaft beeinträchtigt, muss dieser einen Rechtsbeistand in Anspruch nehmen dürfen.



Damit einem öffentlich Bediensteten ein staatlicher Rechtsbeistand zusteht, muss sich die Beeinträchtigung bzw. die Klage gegen ihn persönlich oder gegen Familienangehörige richten, die in seinem Haushalt wohnen. Dies gilt auch für den Fall, wenn sich die Klage nicht persönlich gegen den staatlichen Mitarbeiter richtet, dessen Identität jedoch aus den Akten ersichtlich ist.

Schluss mit fragwürdigen Ablehnungen

Wird der Antrag zur Kostenübernahme abgelehnt oder infrage gestellt, kann der Antragssteller gemäß den im Beamtenrecht festgelegten Bestimmungen eine Beschwerde bei der Regierung oder dem zuständigen Minister einlegen.

Im Falle eines schwerwiegenden Fehlers oder einer groben Fahrlässigkeit eines Beschäftigten ist der Staat oder die betreffende öffentliche Einrichtung nicht dazu verpflichtet, die Anwaltskosten zu übernehmen. Bislang hat das Ministerium für den öffentlichen Dienst mehrmals die Kostenübernahme verweigert, weil dem betreffenden Bediensteten ein schweres persönliches Verschulden zur Last getragen wurde.

Häufig stellte sich jedoch erst später heraus, dass sich der Mitarbeiter überhaupt nichts zu Schulden hat kommen lassen. Damit sich solche schmerzlichen Situationen nicht wiederholen, fordert die CGFP, dass das zuständige Ministerium erst nach einer rechtskräftigen Verurteilung von seiner Fürsorgepflicht entbunden wird. Falls der Staat bereits vor der Urteilsverkündung die Anwaltskosten übernommen hat, kann der Bedienstete zur Rückzahlung dieser Kosten verpflichtet werden.

Hierzulande sind die Honorare für Rechtsanwälte nicht festgeschrieben. Die Vergütung wird anhand bestimmter Kriterien festgelegt und fällt dementsprechend unterschiedlich aus. Natürlich müssen die nötigen Vorkehrungen getroffen werden, damit der Staat nicht mit horrenden Honorarforderungen konfrontiert wird. In ihrem Entwurf verzichtet die CGFP dennoch darauf, eine Obergrenze für die Kostenübernahme festzulegen.

In den vergangenen Jahren hat das Ministerium für den öffentlichen Dienst immer wieder eine Kostenerstattung mit der Begründung verweigert, die Honorare seien übersteuert. Die CGFP wird darauf achten, dass diesbezüglich keine Missbräuche entstehen. Das Recht zur freien Auswahl des Rechtsanwalts darf keineswegs unterwandert werden. Dieses Grundrecht, das u.a. durch die Europäische Menschenrechtskonvention gewährleistet ist, steht jedem Staatsbediensteten zu.

Wird die noch zu definierende Höchstgrenze zur Kostenübernahme überschritten, muss der Bedienstete einen neuen Antrag stellen, damit auch jene Beträge, die das ursprünglich festgelegte Limit überschreiten, vom Staat übernommen werden.

Rückerstattungen zugunsten der Gewerkschaften

Die bisherige Sichtweise des Ministeriums für den öffentlichen Dienst war, dass einzig und allein der betroffene Mitarbeiter seine Anwaltskosten rückerstattet bekommen kann. In manchen Fällen streckt jedoch ein Berufsverband oder eine Gewerkschaft das Geld vor. Die CGFP pocht deshalb darauf, dass künftig auch



sie als Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes oder Fachverbände, die ein Mitglied bei der Einleitung rechtlicher Schritte finanziell unterstützen, nach einem Sieg vor Gericht das Recht auf eine Rückerstattung genießen. Dieses Grundrecht ist u.a. durch Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention betreffend das freie Vereinigungsrecht und durch Artikel 11 Paragraph 5 der luxemburgischen Verfassung gewährleistet.

Die CGFP-Arbeitsgruppe hat sich auch mit der Vorgehensweise bei öffentlich Bediensteten befasst, die sich auf einer offiziellen Mission im Ausland befinden

(diplomatische Mission, militärische Krisenmission, Polizei-, Zoll-, Inspektoren-, Beobachter- oder sonstige Mission).

Für Schäden, die der Bedienstete dort bei der Durchführung seiner Aufgaben selbst verursacht hat, haftet der Luxemburger Staat nach dem Recht jenes Landes, in dessen Hoheitsgebiet sich der Vorfall ereignet hat. Erleidet jedoch ein öffentlich Bediensteter selbst einen Schaden, fordert die CGFP, dass die staatliche Entschädigung nach Kriterien verläuft, die mindestens gleichwertig mit jenen des luxemburgischen Rechts sind.

Max Lemmer

**TERRAINEN
APPARTEMENTER
HAISER**

arend-fischbach.lu







Zu Schëtter Rare um Marché

Reservéiert fir Leit ab 50 Joer, mat Service de Conciergerie

1 schéint Appartement vun 64 m²

mat enger Schlofkummer, integréierter Buedzëmmer, grousssem Living, oppener Kichen, Balcon a Parking ze verkafen.

Fir weider Informatiounen oder fir eng Visitt, kontaktéiert eis gären per Telefon oder Mail :
+352 26 67 22 86
+352 621 29 79 59
christian.eilert@primushome.lu

www.primushome.lu

Präis : 660 000 €

IHRE TREPPE LEICHT HINAUF UND LEICHT HINUNTER

Entdecken Sie den Treppenlift und den Hauslift von TK Elevator.
Kostenloses Preisangebot und Beratung telefonisch unter 40 08 96 oder per E-Mail unter luxembourg@tkelevator.com

www.tkelevator.lu



TKE

MOVE BEYOND

L'union fait la force!



CGFP

LÀ OÙ MER ET MYTHOLOGIE SE RENCONTRENT



**THESSALONIQUE,
RHODES, MYKONOS**

ET D'AUTRES DESTINATIONS GRECQUES

VOLS + SÉJOUR 7 NUITS

À PARTIR DE **699*** €

*EXEMPLE DE PRIX PAR PERSONNE POUR UN DÉPART LE 27/09/2023 À L'HÔTEL SONIA RESORT À THESSALONIQUE. RÉSERVATION ENTRE LE 15/05/2023 ET 16/07/2023. RETROUVEZ LES CONDITIONS APPLICABLES SUR LUXAIRTOURS.LU, DANS VOTRE LUXAIR TRAVEL STORE, DANS VOTRE AGENCE LUX VOYAGES OU SUR LUXAIRTOURS.LU

LuxairTours

Wie steht es um die politische Neutralität des Statec?

CGFP setzt sich gegen Desinformation zur Wehr

Die internationale wirtschaftliche Lage ist ernst, die Zukunftsaussichten bleiben ungewiss. Trotz dieses allgemein schwierigen Umfelds kann niemand abstreiten, dass der Sozialdialog in Luxemburg wesentlich besser funktioniert als z.B. in den Nachbarstaaten. Hierzulande sind keine massiven Arbeitsniederlegungen erforderlich, damit Bewegung in die Verhandlungen kommt und vernünftige Ergebnisse im Interesse des Landes erzielt werden.

Ende 2022 hat die CGFP mit der Regierung ein ausgewogenes Gehälterabkommen für den öffentlichen Dienst ausgehandelt, das in den Rahmen dieser krisengeschüttelten Zeit passt (siehe dazu Seiten 10 und 11).

Auf nationaler Ebene wurde im März zum dritten Mal innerhalb eines Jahres ein Tripartite-Abkommen erzielt. In einem konstruktiven Verhandlungsklima fanden damals die Sozialpartner und die Regierung Lösungen zur Krisenüberwindung, die für alle Beteiligten tragbar sind. Eine unleugbare Tatsache ist, dass die Gewerkschaften mit ihrer verantwortungsvollen Haltung einen großen Beitrag zum Erhalt des sozialen Friedens in Luxemburg leisten.

In diesem Zusammenhang stellt sich die berechnete Frage, warum die Arbeitnehmervertreter immer wieder zur Zielscheibe der nationalen Statistikbehörde (STATEC) werden. Am 25. April fand ein äußerst fragwürdiges „Wirtschafts“-Seminar des STATEC auf Kirchberg statt. Das Thema des Treffens lautete: „Der Stellenwert der Gewerkschaften in einer sich wandelnden Wirtschaft“. Die Veranstalter hatten im Vorfeld dieser Konferenz darauf verzichtet, die Arbeitnehmervertreter auf eine würdige Art und Weise einzubinden.

Nachdem bereits im vergangenen Frühling die Veröffentlichung einer auf falschen Behauptungen beruhenden STATEC-Studie für reichlich Unmut in den Gewerkschaftskreisen gesorgt hatte, ging besagtes Institut dieses Mal noch einen Schritt weiter.

Provokationen ohne Ende

Eingeladen zum sogenannten Wirtschafts“-Seminar war u.a. ein Professor der Universität Amsterdam, der zahlreiche Arbeiten zu dem oben genannten Thema verfasst hat. Sein Vortrag trug den provokanten und richtungsweisenden Titel „Will they rise again? Vier Szenarien für die Zukunft der Gewerkschaften“. So als ob die Gewerkschaften wie ein angezählter Boxer kurz vor dem entscheidenden K.o.-Schlag im Ring taumeln würden. Dabei haben die vergangenen Monate erneut gezeigt, welche Durchsetzungskraft die Gewerkschaften hierzulande haben, wenn es darum geht, Angriffe auf soziale Errungenschaften erfolgreich abzuwehren.

Zu den weiteren Rednern des Seminars zählte eine „Expertin“ aus dem eigenen Haus. Auch zwei OECD-Vertreter ergriffen das Wort, Mitglieder jener Organisation also, die bereits des Öfteren ihre feindselige Einstellung gegenüber den Gewerkschaften bekundet hat.

Den Arbeitnehmervertretern wurde hingegen nur eine Statistenrolle zugeordnet. Nach den zweistündigen Darstellungen der Referenten sollte den Gewerkschaftern eine knappe Viertelstunde angeboten werden, um aus dem Stand heraus auf die Aussagen zu reagieren. Diese Vorgehensweise ist, gelinde gesagt, ein regelrechter Affront.

Auf Initiative der CGFP hin teilten die drei national repräsentativen Gewerkschaften dem STATEC-Direktor in einem gemeinsamen Brief mit, dass sie aus be-



kannten Termingründen nicht in der Lage seien, an diesem Seminar teilzunehmen. Der STATEC hatte die glorreiche Idee, sein fragwürdiges Kolloquium zeitgleich an jenem Tag festzulegen, an dem sich die Sozialpartner und die Regierung im Rahmen des Europäischen Semesters berieten. Dieses alljährlich stattfindende Treffen war auch dem STATEC seit Längerem bekannt. In ihrem gemeinsamen Brief kritisierten die drei größten Gewerkschaften des Landes zudem, dass sie nicht ansatzweise in die Vorbereitungsarbeiten einbezogen worden waren.

Wurde die Datenschutzverordnung eingehalten?

Erschwerend hinzu kommt, dass der STATEC ein „Wiederholungstäter“ ist. Bereits vor einem Jahr hatte die Statistikbehörde nur wenige Tage vor einer Tripartite-Runde eine höchst umstrittene Studie vorgestellt, die den „Untergang der Gewerkschaften“ prophezeite. Fälschlicherweise wurde in diesem Dokument behauptet, CGFP, LCGB und OGBL hätten zwischen 2017 und 2019 einen Mitgliederschwind zu verzeichnen gehabt.

Bei ihren Recherchen zu dieser strittigen STATEC-Studie wollte die Tageszeitung „Le Quotidien“ neulich die Quellen der Verfasserin erfahren. Die Autorin reichte jedoch die Presseanfrage an die Leitung des Instituts weiter. „Die Frage sei politisch“, lautete die fadenscheinige Begründung.

Zunächst einmal stellt sich unweigerlich die Frage, von woher diese Zahlen stammen? Aus dem Umfeld der STATEC-Verantwortlichen wurde der CGFP zugetragen, die OECD habe dem STATEC das Zahlenmaterial übermittelt. Die CGFP stellt an dieser Stelle unmissverständlich klar, dass sie in all den Jahren keine diesbezügliche OECD-Anfrage erhielt und infolgedessen ihre Mitgliederzahlen nie an die betreffende Organisation weitergeleitet hat. Unerklärlich bleibt zudem, wie die Studien durchgeführt wurden, ohne dabei gegen die streng geregelte Datenschutzverordnung zu verstoßen.

Unmittelbar nach der Veröffentlichung der Studie „Les syndicats en déclin dans un monde du travail en mutation“ hatte die CGFP sowohl die Ergebnisse als auch die Methodologie der Statistiker vehement angefochten. Fakt ist, dass mehr als 90 % aller Staatsbediensteten Gewerkschaftsmitglieder sind. Inzwischen setzt sich die CGFP für die Belange von beinahe 32.000 Mitgliedern ein.

Dies stellt einen Zuwachs von mehr als 7.000 Anhängern innerhalb von weniger als zehn Jahren dar. Allein in den vergangenen zwölf Monaten registrierte die CGFP weit mehr als 1.300 Neuzugänge. Am stärksten zeigt sich die Progression in der Altersgruppe der 25- bis 33-Jährigen. Diese stetig steigenden Zahlen untermauern somit das Vertrauen der staatlichen Mitarbeiter in die CGFP, die alle Bereiche des öffentlichen Dienstes abdeckt.

Statt öffentliche Gelder für fragwürdige und kostspielige Studien zu vergeuden, täten das Wirtschaftsministerium und der ihm unterstellte STATEC gut daran, bei den Fakten zu bleiben, hieß es in einem gemeinsamen Presseschreiben, das CGFP, LCGB und OGBL am 24. April veröffentlichten. Zu klären bleibe, warum die STATEC-Verantwortlichen ihre polemischen Studien ausschließlich auf die Gewerkschaften beschränken und dabei die Zahlen ohne Rücksprache veröffentlichen. „Kein anderer Bereich wird in diesem Maße beleuchtet“, beschwerten sich die Arbeitnehmervertreter.

Verdacht auf politische Einflussnahme

Detaillierte STATEC-Analysen über die Entwicklung der Mitgliederzahlen bei den Parteien, den Patronatsverbänden oder den ehrenamtlichen Organisationen würden nicht durchgeführt, hieß es weiter. Die eigentlichen Beweggründe für diese einseitige Darstellung, die zum Teil auch noch auf falschen Behauptungen beruhe, werfe Fragen hinsichtlich der Unabhängigkeit und der Unparteilichkeit auf. Angesichts all dieser Betrachtungen nähre sich der Verdacht, dass das jüngste STATEC-„Wirt-

schafts“-Seminar unter dem Licht der politischen Einflussnahme stehe.

Unbestreitbar bleibt in diesem Zusammenhang, dass der STATEC-Direktor neben der Statistikbehörde „in persönlicher Eigenschaft“ das „Observatorium für Wettbewerbsfähigkeit“ leitet. Dieses Gremium wird ebenfalls im Organigramm des Wirtschaftsministeriums aufgeführt und gilt allgemein als gewerkschaftsfern.

Erst im vergangenen Jahr wies eine Gruppe hochrangiger europäischer Statistiker darauf hin, dass die zahlreichen Nebenposten, die der Statec-Direktor in Wirtschaftskreisen innehat, auf Kritik stoßen könnten. Selbst wenn es keinen wirklichen Interessenkonflikt gäbe, könne die allgemeine öffentliche Wahrnehmung sein Handeln als Indikator für einen Mangel an Unabhängigkeit und Unparteilichkeit auffassen, warnten damals die Experten.

STATEC redet am Thema vorbei

Worin besteht der Zweck, mit tendenziösen, provokativen und faktuell falschen Studien gezielt Stimmung gegen die Gewerkschaften zu machen? In ihrer Presseerklärung appellierten die drei größten Gewerkschaften Luxemburgs an die Regierung und an den STATEC, „den Sozialdialog zu festigen, anstatt ihn alljährlich auf ein Neues zu torpedieren.“

Angesichts all dieser Tatsachen ist es nicht verwunderlich, dass die Gewerkschaften, allen voran die CGFP, die unwahrheitsgetreuen Aussagen dieses Mal nicht auf sich sitzen ließen. In ihrer knappen Stellungnahme weigerte sich die Statistikbehörde, auf den Kern der Problematik einzugehen. Sie begnügte sich damit, den Arbeitnehmervertretern ein neues Treffen zu einem anderen Zeitpunkt vorzuschlagen. Die CGFP stellt diesbezüglich klar, dass sie sich keineswegs einem Dialog verschließt, sofern dieser ernst gemeint ist und nicht dazu dient, eine Alibi-Funktion zu erfüllen.

Es bleibt zu hoffen, dass diesbezüglich ein Umdenken bei der Statistikbehörde erfolgt. Die jüngsten Aussagen des STATEC-Direktors in einem RTL-Interview lassen nicht darauf schließen. Angesprochen auf den Ärger, den sein Institut sich mit den Gewerkschaften eingehandelt hat meinte dieser: „Mir sinn am Zäitalter vum Komplotismus. Wann eppes komplex ass, kann et nëmmen e Komplot sinn. Dat ass Quatsch, dat kenne mer aus der Pandemie!“

Mit diesem Statement wurde die berechnete Kritik der Gewerkschaften mit den Verschwörungstheorien der „Schwurbler“ inmitten der Corona-Krise gleichgesetzt. Sollten die STATEC-Verantwortlichen künftig keine Lehren aus ihrem Fehlverhalten ziehen, wird sich die CGFP das Recht vorbehalten, mit drastischeren Mitteln gegen eine solche Desinformation anzugehen.

ml





Eigenheiminteressenten

Die eigenen vier Wände sind der Wunsch eines jeden

BHW und **CGFP**

bieten ihnen hierzu die Möglichkeit
und zwar zu sehr attraktiven Bedingungen

Unschlagbares Angebot	für: Wohnungsbau/-kauf Modernisierung Grundstückserwerb	mit: Sofortkredit CGFP-Vorzugsdarlehen Steuervorteilen
------------------------------	---	--

Lassen Sie sich
unverbindlich
beraten!

Bitte ausfüllen und einsenden
oder QR-Code scannen:



OEL/CGFP
Oeuvre CGFP
d'Épargne-Logement
B.P. 595
L-2015 Luxembourg

Baukredit:
Ich bitte um
unverbindliche
Beratung durch einen
CGFP/BHW-Berater

(Name)

(Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(Plz. /Wohnort)

(Telefon)

(Dienstbezeichnung)

(Dienststelle)

BHW-Niederlassung in Luxemburg

Neue Führungsmannschaft bei BHW Luxemburg

In Luxemburg hat das Bausparen eine lange Tradition. Hierzulande sind rund zwei Drittel der Haushalte Besitzer der eigenen vier Wände. Diese im Vergleich zum Ausland hohe Eigentumsquote ist u.a. das Verdienst der "Oeuvre CGFP d'Épargne-Logement". Diese gemeinnützige Struktur von CGFP-Services hatte sich vor beinahe 50 Jahren unter der Federführung von Joseph Daleiden dafür eingesetzt, dass die BHW Bausparkasse AG (damals: deutsches Beamtenheimstättenwerk) in Luxemburg tätig wurde. Oberstes Ziel war es, den öffentlich Bediensteten die zum Wohnungsbau erforderlichen Geldmittel unter günstigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen.

Nach dem Abschluss eines Kooperationsvertrags zwischen der CGFP und der BHW wurde damals der Grundstein für eine langjährige und andauernde erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohle der staatlichen Mitarbeiter gelegt. Am 1. Februar 1977 eröffnete BHW eine Niederlassung in Luxemburg. Mit attraktiven Bauspartarifen galt BHW damals als Pionier des Bausparsystems in Luxemburg. Die Initiative wurde zu einer Zeit gestartet, in der die Banken – ähnlich wie seit jüngstem – bei der Vergabe von Hypothekendarlehen sehr zurückhaltend waren.

Die BHW-Grundzielsetzung ist in all den Jahren unverändert geblieben. Vorrangig geht es darum, die Finanzierung von Wohneigentum aktiv zu fördern. Das bewährte Konzept ist nach wie vor von Erfolg gekrönt und erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Zurzeit betreut BHW Luxemburg mehr als 70.000 Kunden. Die Bauspareinlagen belaufen sich auf 719 Millionen Euro. Die Baufinanzierungen betragen rund 1,6 Milliarden Euro.

Die BHW-Niederlassung in Kirchberg ist personell bestens aufgestellt. Die Geschicke werden von einem kompetenten und dynamischen Führungstrio geleitet. Der 55-jährige Martin Müller, verheiratet und Vater einer Tochter, steht seit 1987 ununterbrochen im Dienst der BHW Bausparkasse AG und wurde Anfang



Martin Müller, Direktor der BHW-Niederlassung in Luxemburg, umgeben von seinen beiden Stellvertretern Cynthia Ginter und Carsten Marx.

2020 zum Direktor von BHW Luxemburg ernannt. Zuvor hatte sich der diplomierte Bankkaufmann nach etlichen Aufgaben in der BHW-Zentrale in Hameln, u.a. im Konzernstab, neuen Herausforderungen im Ausland gewidmet.

Zwei erfahrene Stellvertreter

Nach drei Jahren in Indien und 16 Jahren in Italien führte ihn sein beruflicher Weg schließlich nach Luxemburg. Mit Cynthia Ginter und Carsten Marx stehen ihm jetzt zwei erfahrene Stellvertreter zur Seite, die vor rund 20 Jahren nahezu zeitgleich bei BHW Luxemburg ihre Karriere im Bausparwesen starteten.

„Ich freue mich, zwei ausgewiesene Experten des Luxemburger Baufinanzierungsmarkts an meiner Seite zu haben. Beide stehen für Kompetenz und Verlässlichkeit, wichtige Grundlagen für die fast 50 Jahre andauernde Partnerschaft des öffentlichen Dienstes in Luxemburg mit der BHW Bausparkasse“, unterstreicht Martin Müller.

Cynthia Ginter, die 2001 von der Luxair zu BHW wechselte, war zunächst im Kreditbereich tätig, bevor sie die Beratungsabteilung verstärkte. Neben zahlreichen Weiterbildungen hat die gepacste

Mutter von zwei Töchtern die Zulassung für das Versicherungswesen erfolgreich bestanden. Inzwischen ist die sport- und kulturbegleitete Powerfrau Finanzierungsberaterin und BHW-Direktionsbeauftragte für den öffentlichen Dienst. Seit einem Jahr leitet Sie zudem das Team des Bestandsmanagements und ist zuständig für den Vertrieb („Frontoffice“).

Carsten Marx wurde im Hauptsitz der BHW Bausparkasse zum Bankkaufmann ausgebildet und wechselte 2001 als Kreditsachbearbeiter zur BHW-Filiale in Luxemburg. Nach Weiterbildungen zum Bankfach- und Betriebswirt übernahm er die Teamleitung im Bereich der Bestands-sachbearbeitung. Der 47-Jährige ist für den Kreditbereich verantwortlich, der u.a. die Analysen der Hypothekendarlehen durchführt. BHW legt viel Wert auf eine klare Trennung des Back- und Frontoffice.

Im Dienst der Wohnungssuchenden

Mit viel Leidenschaft und ganzem Herzen setzen sich Martin Müller, Cynthia Ginter und Carsten Marx stets für die Belange ihrer Kunden ein. Das Dreiergespann schätzt dabei insbesondere die wertvolle Zusammenarbeit mit

den Gewerkschaften, allen voran der CGFP und deren Kooperationspartner FGFC.

„Wir können Menschen dazu verhelfen, sich ein Eigenheim zu beschaffen“, bringt es Cynthia Ginter auf den Punkt. Die zu behandelnden Fälle seien sehr unterschiedlich. Umso schöner sei es, wenn man Menschen mit einem geringeren Einkommen die Nachricht übermitteln könne, dass ihr Kredit genehmigt worden sei. Das gesamte BHW-Team zeichnet sich durch seine persönliche und professionelle Beratung aus. Für die CGFP-Mitglieder ist die Besprechung kostenlos und unverbindlich.

Trotz der angespannten Lage auf dem Luxemburger Wohnungsmarkt blicken die BHW-Verantwortlichen zuversichtlich in die Zukunft. Noch vor einigen Jahren wurden die Bausparverträge in Zeiten niedriger Zinsen von manchen als wenig ertragreich und altmodisch betrachtet. Inzwischen sind diese Kritiken verstummt.

Gerade in Krisenzeiten wie diesen sehnen sich die Menschen nach sicheren Anlageformen. Die Unsicherheit, die zurzeit im Hinblick auf die weitere Zinsentwicklung herrscht, macht das Bausparen mit seiner kapitalmarkunabhängigen Zinsgarantie zunehmend attraktiver. Diese Vorsorgeform wird von immer mehr Immobilienkäufern geschätzt.

Die Vorteile des Bausparens sind nicht von der Hand zu weisen. Die Anleger müssen sich keine Sorgen über ihre Einlagen machen. Im Gegensatz zu anderen Systemen gibt es beim Bausparen kaum Risiken. Die Bausparkassen sind nicht dazu ermächtigt, Spekulationen mit waghalsigen Papieren zu betreiben. Statt auf kurzfristigen Krediten beruht das Erfolgsrezept auf der langfristigen Finanzierung von Darlehen.

BHW legt sehr viel Wert auf ausgewogene Finanzierungen, wobei die monatliche finanzielle Belastung für die Kunden tragbar bleibt. Den BHW-Verantwortlichen ist es sehr wichtig, dass weder die Kunden noch die Bank einem überhöhten Risiko ausgesetzt sind.

ml

Baufinanzieren aktuell

Informationen • Meinungen • Tipps

Mitgeteilt von der BHW Bausparkasse und der Oeuvre CGFP d'Épargne-Logement



BHW KomfortBausparen & BHW Wohnbausparguthaben Plus

Bauen und Sparen

Die neuen Tarife BHW KomfortBausparen & BHW Wohnbausparguthaben Plus sind ideal zum Sparen und Bauen. Sie entscheiden sich für Ihr Ziel, BHW und die Oeuvre CGFP d'Épargne-Logement ebnen Ihnen den Weg.

Zinsgünstiges Darlehen

BHW Wohnbausparguthaben Plus bietet Ihnen ein zinsgünstiges Darlehen mit Festzinsgarantie über die gesamte Laufzeit. Das heißt, Sie machen sich unabhängig von

den Kapriolen des Kapitalmarktes und stellen Ihren Wohnraum vom ersten Tag an auf eine verlässliche Basis.

Sie entscheiden selbst, ob und wann Sie Ihr Baugeld haben möchten.

Das Prinzip ist einfach: Je höher die Tilgung, desto schneller ist das Darlehen verfügbar. Wie hoch das Darlehen ist, ergibt sich aus Ihrem Sparguthaben, der Spardauer und der Tilgungsrate, die Sie bestimmen.

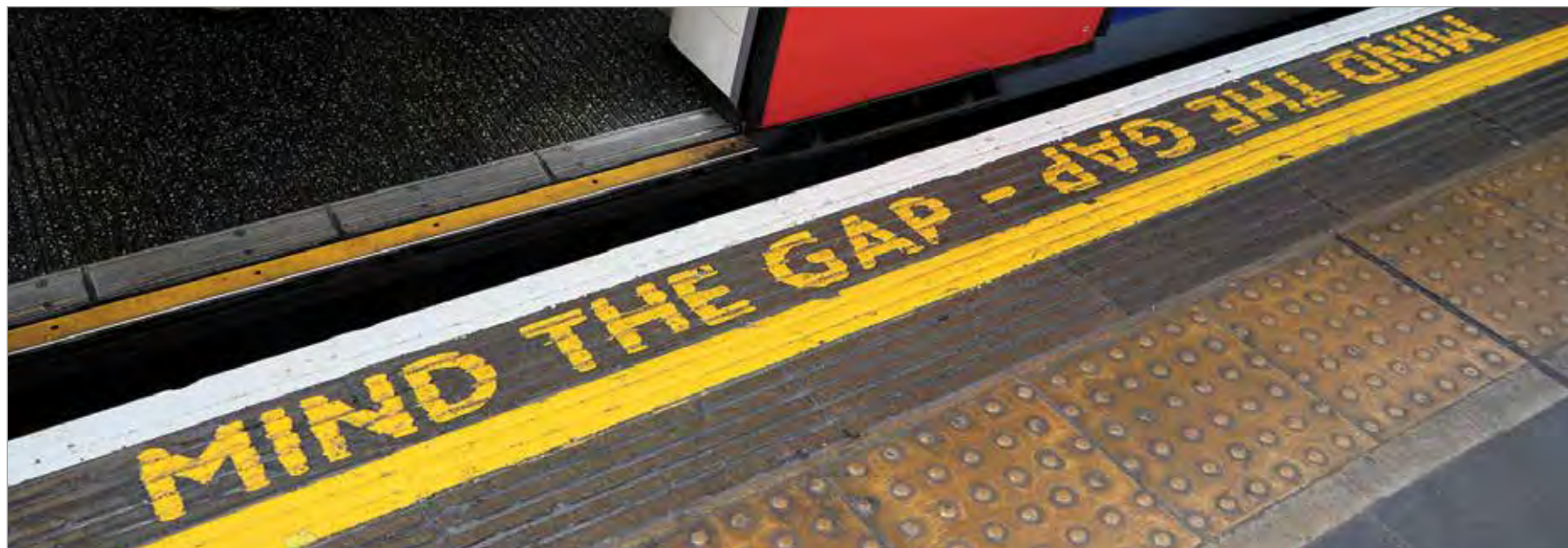
Egal, ob Sie Ihr Darlehen nun früher oder erst später in Anspruch nehmen. Entsprechend Ihren Wünschen haben Sie die Wahl zwischen zwei Darlehenszinsvarianten zu 2,35 % oder sogar zu 1,25 %.

Baugeld schon nach kurzer Zeit

Mit BHW Wohnbausparguthaben Plus kommen Sie ohne festes Mindestsparguthaben zum Baugeld. Für jene, die sofort mit dem Bauen anfangen möchten, gibt es die Möglichkeit, ihren Finanzierungsplan mit Hilfe eines BHW-Sofortkredits aufzustellen. Und als CGFP-Mitglied haben Sie zusätzlich Anspruch auf ein Gewerkschaftsdarlehen zum Vorzugszinssatz.

Staatlich gefördert

Die Einzahlungen auf Ihr Bausparkonto können Sie steuerlich absetzen: jährlich bis zu 672 Euro für jede zum Haushalt zählende Person. Für ein Ehepaar mit zwei Kindern ergibt das z.B. 2.688 Euro. Seit der Umsetzung der Steuerreform sind weitere Verbesserungen der staatlichen Förderung in Kraft getreten, so zum Beispiel die doppelte Absetzbarkeit der Sparbeiträge für Bausparer bis 40 Jahre. Zudem sind die Zinserträge auf Bausparguthaben von der Quellensteuer befreit (ein CGFP-Erfolg). Das lohnt sich!



E puer kritesch Gedanke ronderëm eng Wäertverméttlung téscht de Generatiounen

„Mind the Gap“

Wat ass dat fir e Bild, dat di eeler Generatioun vu sech weiderginn, an a wéiwäit hu si selwer deene Jonken dat virgelieft, wat se haut vun hinne verlaangen? Soll di jonk Generatioun mat Wäertvirstellunge vu gësch, d'Welt vu muer gestalten oder muss si nei Weeër aschloen an hier Virgänger dohi mathuelen?

„Ouni Fläiss kee Präis“

Wann ee virun enger drësseg oder véierzeg Joer vu Generatiounskonflikt geschwat huet, dann ass et dobäi oft ëm e Mangel un Toleranz vun der eelerer Generatioun vis-à-vis vun deene Jonken a vice versa gaangen. Dem Cliché no kruten di jonk Leit virgeworf, vill ze vill Zäit mat Pleséier a Genoss ze vergeuden, amplaz ze schaffen an eppes fir d'Zukunft opzebauen, während di eeler Persounen reprochéiert krute, verklemmt, engstirnig, konservativ a bourgeois ze sinn. Di staatlech a reliéis Institutiounen ware meeschtens op der Säit vun der Elterengeneratioun an di Jonk haten et net ëmmer einfach, wa se hiren eegenen, neie Wee goe wollten, amplaz dauernd brav an de Spuere vun hire Virgänger peschen ze bleiwen.

Getrei dem Motto „Man kann tun und lassen was man will, es darf nur keine Freude bereiten“, ass d'Loscht an d'Freed un enger Saach oder enger Beschäftigung an de Käpp vu ville Bierger zumindest als suspekt betruucht gi, während d'Ustrennung an d'Iwwerwannung bei der Aarbecht a souguer an der Fräizäit als normal, seriö an erstriewenswäert ugesi goufen.

Wann een Eppes erreeche wollt, da war dat mat engem Effort verbonnen, dee wann ech gelift och proportionell zum Resultat sollt sinn. Wien sech eppes wollt leeschten, hat dofir och den noutwendigen Opwand ze bréngen a wann een an der Gesellschaft eng gewësse Positioun an Usproch huele wollt, dann huet och dat eng deementspreechend Leeschtung erfuerdert.

Erfolleg op privatem a soziale Plang sollt an der deemoleger gesellschaftlecher Moralvirstellung nëmmen da legitim an unerkannt si, wann dës Reussite och mat dem entspreechenden Asaz an Engagement verbonnen war. Di allgemeng Virstellung vun enger reegeligerechter Integratioun an der Gemeinschaft huet sech also laang Zäit op dem Prinzip vum Merite baséiert. Wat een hat, a wat ee war, huet een sech er-

schaft; et hat een sech et souzesoen ze verdéngen.

A wie bestëmmt da wou „mer“ histeieren?

Natierlech hunn esou Grondsätz nach ni fir jidderee gezielt. Ausname sinn et der eigentlech schonn ëmmer méi wéi genuch ginn. A wien d'Chance hat op der richteger Platz, respektiv an der richteger Famill op d'Welt ze kommen, konnt oft, och ouni grouss Efforte, relativ einfach a séier an de Genoss vu Wuelfstand an Unerkennung kommen. Gësch, wéi haut, gëllt fir eng kleng Kaste vu Privilegiéierte weder d'Reegel vum Effort, nach de Prinzip vum Merite. Erstaunlecherweis stousen dës Leit, vläicht grad haut nach méi wéi jee, bei der Allgemengheet kaum op Widerstand oder Ofleennung. Eng ganz Partie vun hinne goufen a gi souguer an der Effentlechkeet vu München als Elite bewonnert an eng spezialiséiert Press gëtt net midd, se reegelméisseg vun alle Säiten ofzeknipsen an hire Lieser dës Figuren als Virbiller ze verkaufen.

Nieft dëse sougenannten „Happy Few“ gëtt et dann awer och di aner Säit vun der Gesellschaft, den daitlech mi groussen Deel vun all deenen, di net an

de Genoss vun esou enger onverdéngt glécklecher Gebuert komm sinn, mee ganz am Géigendeel vun Ufank un de Pech haten, ouni di noutwendeg emotionell, kulturell a materiell Ënnerstëtzung musse grouss ze ginn. Fir dës Pechvullen ass et schwéier fousszefaassen an engem Ëmfeld, wou Eegenschafte wéi Duerchhalverméigen, Éiergäiz a Bestännegkeet verlaangt sinn, alles Charakterzich déi hinne weder an d'Wéi geluecht, nach nodréiglech unerzu goufen. Och fir si kann de Leeschtungsprinzip net richtig gräifen, woubäi hinnen, am Contraire zu der Jetset-Elite, natierlech keng gesellschaftlech Unerkennung zegudd kënn. Dës onglécklech Kaste, där hier Memberen nawell oft als „Loser“ bezeechent ginn, huet zwar keng eege Press, gëtt awer och esou scheinbar gutt genuch als ofschreckend Beispill erkannt a vun der Allgemengheet éischer ignoréiert an evitéiert, wéi bedauert an ënnerstëtzt.

Tëscht dësen zwee Extremer situéiert sech dann eng breet Mëttelschicht. Si stellt de bei wäitem gréissten Deel vun der aktiver Gesellschaft. Breet gefächert, opgedeelt jee no Akommes an ënnescht, mëttel an ieweschst Schichte,

fënnt een hei dat sougenannt „schaffend Vollek“ wat sech selwer nawell gären no de jeeweilegen Aktivitätsberäicher definéiert. Als zueleméisseg dominant Bevëlkerscouche sinn hei di sozio-ekonomesch Grondlage verankert, di déi allgemeng Funktiounsreegele vum Land ausmaachen. Duerch di demokratesch Spillregelen ass et och dës Populatioun, déi majoritär di politesch Ausriichtung vun der Natioun festleet. Ob dat vu Regierung a Chamber och wierklech realiséiert gëtt, wat di vum Vollek gewielte Vertrieder hiren Zilgruppe virun de Wale versprach hunn, dat steet erfahrungsméisseg op engem ganz anere Blat.

Allerdéngs, och wa si eng Schlüsselroll bei der Gestaltung an der Ëmsetzung vum gemeinschaftleche Liewen iwwerhuelen, sou sinn d'Politiker ganz sécher net di Eenzeg, di dobäi den Toun ugin. Letztendlech dierften se jo eigentlech just als Sproochrouer vum Vollek dat bewierke, woufir se vun hire Wieler mandatéiert goufen. Och hei leien Theorie a Praxis bekanntlech nawell gären zimmlech wäit auserneen.

D'Schoul als Sprangbriet fir an eng besser Zukunft?

Dass d'Grondprinzipië vu Recht an Uerdnung duerch d'Institutiounen, vu Staat a Justiz musse garantéiert ginn, ass zwar sécher net iwwerall op der Welt eng Selbstverständlechkeet, gëtt awer allgemeng bei eis als eng Aart Acquis betruucht. Mais, wéi ass et da mat de Moralvirstellungen, wéi déi vum Merite? Spillen déi och haut nach ëmmer eng eescht ze huelend Roll an eiser Gesellschaft? A gëtt de Leeschtungsprinzip vu Politik a Gesellschaft weiderhi gefuerdert a gefërdert oder handelt et sech heibäi héchstens nach ëm plakativ Maxime, wéi dat frommt Diktat „Que celui qui ne travaille pas, ne mange pas“ vun engem St.Paul?

Di effentlech Schoul huet als Aufgab jidderengem d'Méiglechkeet duerch ugemossenen Efforte an entspreechendem Duerchhalverméigen zu Diplomer ze kommen, di berufflech Perspektiven an eng erfollegräich Integratioun an der Aarbechtswelt vun der breeder Mëttelschicht erméiglechen.

De Wee fir iwwer Leeschtung zu Merite ze kommen ass deemno duerch di schoulesch Ausbildung eng Optioun, di ëmmer nach fest an eiser Gesellschaft verankert ass. Wéi vill Bierger verdanke





letztendlich der Schoul souwuel hier berufflech Karriär, wéi och hier kulturell a sozial Entwécklung? A wéi vill ass eis Gesellschaft selwer letztendlich ëmmer nach geprägt duerch den Afloss deen d'Schoul op hier Bierger ausgeübt huet?

D'Motivatioun fir eppes ze leeschten, sech am jeeweilegen Aarbechtsfeld anzesetzen an unzestengen, ass an der Reegel ofhängeg vun der Belounung, di an Aussicht gestallt gëtt. An der Schoul geet dat u mat Luef an Unerkennung a féiert schlisslech an der Reegel zum Diplom mat den deementsprechenden Zukunftsperspektiven; am Beruff ass dat net vill anescht, woubäi do Punkten an Diplomer duerch Revenue a Karriär ersat sinn.

Allerdéngs gi, besonnesch bei jonke Schüler, redundant Versprieche vun enger roseger Zukunft op Dauer hei net duer. Viraussetzung fir datt si di noutwendeg Motivatioun opbréngen a bäibehale, si glawierdeg an aktuell Virbiller, di en noweisbar verdéngten Erfolleg a Form vun Unerkennung op hirem Wee haten an hunn. Leider ass dat haut och bei eis net mi grad sou evident. Wéi vill jonk Akademiker müssen da mëttlerweil op schlecht bezuelte Platze reegelméisseg Iwwerstone leeschten an nawell zolidd ruddere, fir mat hire Studien- a Wunschen iwwer Waasser ze bleiwen? An enger Zäit wou „Schnäppchenjäger“, Immobilien- a Wärungspekulante, Fudeler, Ligener a Blender dat groust Geld maachen a sech duerch d'Press a virun allem di sozial Mediennetzwierker och nach profiléieren a feiere loossen, ass et schwéier grad bei deene Jonke mat haarder, éierlecher Aarbecht a sozialem Engagement ze punkten. Wa Verrieder vun enger eelerer Generatioun di wéineg jonk Whistleblower an Aktivisten, di sech fir d'Ëmwelt a géint politesch Muecht- a Geldintriguen agesat hunn, ëffentlech erofmaachen an an d'Lächerlecht zéien, da schued dat net nëmmen der Saach selwer, mais och dem Zesummenhalt tëscht Jonk an Al. Wa Schüler fir eng besser Welt op d'Strooss ginn an ukënnen, datt si wëlles hunn ze streiken, dann ass et keng besonnesch Leeschtung

vun den „Erwuessenen“, esou Initiativen ze belächelen oder vu vieren ze verurteilen a besonnesch dernieft ass et vun der Schoulautoritéit, hinne fir déi Geleeënheet dann och nach einfach „fräi“ ze ginn.

Mamm gudde Beispill virgoen!

Kontraproduktiv fir d'Aarbechtsmoral an den Engagement vun der Nowuesgeneratioun wierkt sech awer och d'Mentalitéit vun deenen aus, di ëffentlech Waasser priedegen an heemlech selwer Wäin drénken.

Et kann een ausserdeem schlecht vun enger jonker Generatioun eppes verlaange, wat een als eeler Generatioun ni huet misse selwer leeschten. Wie sech zum Beispill selwer kaum Diplomer huet missen erschaffen, fir un eng gutt situéiert a stabel Positioun an der Gesellschaft ze kommen, ass schlecht bestallt fir grad esou Leeschtunge vun aneren anzefuerderen. A wie mat der Astellung „Je älter wir werden, desto besser waren wir früher“ deene Jonke verzaapt, wéi schwéier et dach deemools war, a wéi einfach si et haut jo hunn, ass definitiv um falschen Dampfer.

Wann et de Wonsch vun deenen Eelere ass, datt di nei Generatioun Wäerter iwwerhuelen, di fir eng méiglechst gutt Liewensqualitéit an e friddlecht Zesummeliewen och an der Zukunft stinn, da müssen Elteren a Grousselteren och mam gudde Beispill virgoen a sech selwer als Éischt dorunner halen. Esou eng Virbildfunktoun kann a ville Beräicher eng effektiv an nohaltg Wierkung hunn. Frëndlechkeet, Respekt an Entgéintkomme sollt een zum Beispill fir d'Éischt mol selwer weisen, ier een se vun deenen Aneren afuerdert. Dat gëllt natierlech och beim iwwerméissegem Konsum a sämtleche Beräicher. Wien zum Beispill selwer permanent mat der Luxuskarosse ënnerwee ass, ka schlecht vun anere verlaangen op den ëffentlechen Transport ëmzeklappen. Wien sech dauernd mat iwwerméissegem Komfort a Gastronomie, Hotellerie a Reese selwer verwinnt, ass net glawierdeg, wann e vun der Allgemengheet méi Bescheidenheet an Zréckhalung afuerdert.

Wann een der jonker Generatioun den Daach iwwert dem Kapp esou deier mécht, datt d'Wunnen am eegene Land zu engem Privileeg ginn ass, da kéint et mol sinn, datt déi net mi kann oder wëll hei bleiwen.

Wann di eeler Generatioun hier geierften Haiser a Wunnengen, fir déi si selwer absolut näischt geleescht, an deemno kee Merite hunn, zu ëmmer méi verréckte Präisser veräusseren, da kéint di Raffgier op kuerz oder laang zu gesellschaftleche Konflikter féieren, wéi se eng iwwerméisseg Klufft tëscht räich an aarm nun emol mat sech bréngt.

Wéi aus klengen Egoiste keng grouss Altruiste kënn gi

Besonnesch jonk Leit hunn eng gutt Antenn, wann et dréms geet Hypokrisie an Ongerechtegkeet ze erkennen. Wat vun hinne verlaangt gëtt, muss hinnen och virgelieft ginn. Matt ale Geschichten a Moralpriedegte kënn een do net ganz wäit.

Wann duerch d'Konsumspiral an d'Präisdeierecht jonk Elteren de ganzen Dag op der Schaff verbréngen müssen an d'Familljeliewe just nach owes virum Schlofen an iwwert d'Weekender als eng Aart Fräizäit- oder Niewebeschäftegung verkënn, da brauch een sech och net iwwert de Verfall vun der Famill als Stammzell vun der Gesellschaft ze wonneren an ze bekloen.

Wichtig Eegenschafte wéi Zouneigung, Zesummeliewen, sozialen Engagement, Solidaritéit an Zivilcourage ginn nun emol meeschtens an hirem Ursprung duerch d'Famill erfuer an iwwerdre.

Wann d'Elteren heibäi hier Virbild- an Iwwerdroungsfunktoun net mi erfëlle kënnen an des zum groussen Deel musen ofrieden u friemt Erzieungspersonal, da geet dobäi eppes verluer wat Crèche a Schoul nëmme schwéier ersetze kënn. Gëtt dann och nach desene affektiven Defizit kompenséiert mat engem Iwwerfloss u Spillsaachen an elektronischer Unterhaltung, dann entsteet nawell gären eng Generatioun vun „Enfants-roids“ wou de Kult vum „I, me, mine“ am Mëttelpunkt steet. Net fir näischt

gi mer a leschter Zäit duerch eng reegelrecht Flut u Publicitéiten iwwerrannt, di systematesch, souzesoen mam gemeinsamen Nenner, iwwert de Possessivpronomen „My“ funktionéieren. Vu lauter MyBank, MyEnergie, MyClub, MyDrink, etc. gëtt de Konsum-Individualismus an eekelerreegend Dimensione gepuscht an den eenzelen Verbraucher an eng Welt versat, wou Alles sech nach just ëm hien eleng dréint. Datt näischt méi falsch a verlunn ass, kritt deen da spéitstens mat, wann ee sech nom Shoppen an den Auto sëtzt an duerch de Verkéierschaos versicht, heem a seng Schlofgemeng ze kommen.

Obschonn d'Erausfuerderunge vun eiser Zäit ouni Gemeinsamkeet, Solidaritéit an Disziplin net ze meeschtere sinn, schénge ëmsou méi eng Mentalitéit vu Schnäppchenjägeri an Egoismus sech a ville Käpp festgesat ze hunn. Woubäi et hei net onbedéngt dono ausgesäit, wéi wann di Eeler, dene Jonken e gutt Virbild géifen ofginn.

Allerdéngs, während di jonk Generatioun ëmmer e puer Joerzénge vun der eelerer ofhängeg ass, sou dréint sech iergendwann d'Blat an dann ass et genau ëmgekéiert. Jee nodeem, wat sech da vun hinnen erwaart gëtt, kënn et drop un, wéi eng Wäerter vermëttelt a virgelieft goufen. E Liewen nom Motto : *Behandel di aner esou, wéi's du selwer behandelt wëlls ginn*, ass vläicht net ëmmer sënnavoll oder méiglech, kéint awer als moralesch Grondastellung a ville Beräicher, ënnert anerem, dee vun der Educatioun, immens hëllefen.

Tëscht de Generatiounen gëtt et eng géigesäiteg Verflüchtung, di een net duerch Egoismus an iwwerzinnen Uspréich op d'Spill sollt setzen. Selbstverständlech huet d'Politik dobäi eng grouss Verantwortung ze droen, si muss derfir suergen, datt Jonk an Al op enger fairer gemeinsamer Basis mateneen eens ginn an net géinteneen ausgespillt ginn. Woubäi eleng de Politiker des Tache ze iwwerloosse bestëmmt net duergeet. D'Veantwortung läit hei ganz sécher och beim Einzelen, nom Motto: MyResponsibility!

Roger Roth



Cours de formation et d'appui scolaires

Cours d'appui, de rattrapage, de révision et de méthodologie pour les élèves de l'enseignement secondaire classique et général luxembourgeois

INSCRIPTION ET INFORMATIONS

ACCUEIL TÉLÉPHONIQUE: mardi: de 9h30 à 11h30 et de 14h30 à 16h30, mercredi: de 14h30 à 16h30, jeudi et vendredi: de 9h30 à 11h30

AFAS

CGFP

Association de Formation et d'Appui scolaires a.s.b.l.

Tél.: 26 77 77 77 – afas@cgfp-services.lu
<https://www.cgfp-services.lu/services/afas>

STEUERVORTEILE FÜR UNSERE MITGLIEDER BELEUCHTET

STEUERSERIE TEIL 2:

- STEUERN SPAREN MIT CGFP-SERVICES
- TIPPS ZUM BAUSPAREN
- UNSER PARTNER: BHW LUXEMBURG

WAS DARF DURCH BAUSPAREN FINANZIERT WERDEN?



- Anschaffung eines Eigenheims
- Anschaffung des Grund und Bodens zur Errichtung eines Eigenheims
- (Teil-) Rückzahlung eines in der Vergangenheit aufgenommenen Darlehens zum Erwerb des Eigenheims oder zu Zwecken von Investitionen und Reparatur oder für Fotovoltaik und Solaranlagen
- Renovierungen, Investitionen, Unterhalt und Reparatur im Zusammenhang mit dem Eigenheim
- In das Eigenheim integrierte Fotovoltaikanlage oder thermische Solaranlage

SIE SIND BEREITS HAUSBESITZER, MÜSSTEN ABER RENOVIEREN ODER AUSBAUEN



- Auch hier gibt es eine steuerbegünstigte Lösung für Sie!
- Sie schließen einen Bausparvertrag ab, mit dem Sie später anfallende Reparaturen oder Renovierungen finanziell absichern wollen.
- Genügt ihnen die angesparte Summe, verzichten Sie auf das ihnen zustehende Darlehen bei der Zuteilung und verwenden das Angesparte für die geplanten Arbeiten am Eigenheim. Die Sparbeiträge sind als Sonderausgaben abziehbar!
- Brauchen Sie eine größere Finanzierungshilfe, entscheiden Sie sich für ein zusätzliches Darlehen.

SIE SIND NOCH NICHT HAUSBESITZER, TRÄUMEN ABER VON IHREN EIGENEN VIER WÄNDEN...

- Wir haben eine Lösung für Sie parat!
- Mit interessanten steuerlichen Begünstigungen!
- Gleichzeitig steuerbegünstigtes Sparen und Abzug der Schuldzinsen.
- Und so geht's:...



VORFINANZIERUNG IHRES EIGENHEIMPROJEKTS



- BHW kümmert sich um die Vorfinanzierung ihres Eigenheims: Sie erwerben gleich ihre Wohnung und bewohnen sie
- Vorerst zahlen Sie lediglich die erfallenden Zinsen

DAS BAUSPAREN

- Gleichzeitig zahlen Sie monatlich Sparbeiträge auf ihr Bausparkonto ein bis zum Moment der Zuteilung



ZUTEILUNG

- Ab der Zuteilung hat der Bausparer das Anrecht auf das angesparte Kapital.
- Die fällige Summe wird im Ganzen auf das Hypothekendarlehen überwiesen und reduziert so die Hypothekenschuld.

■ STEUERLICHE VORTEILE ???

Schön und gut, aber wodurch soll mit diesem Sparen ein steuerlicher Vorteil für mich entstehen?

Klar doch!
Deine Spareinlagen sind als Sonderausgaben mit eigenem Maximalbetrag absetzbar!

Und die Zinsen?

Auch die Zinsen sind absetzbar !

■ ABZUG DER SPARBEITRÄGE

- **Steuerlicher Abzug der Beiträge als Sonderausgaben mit eigenem Maximalbetrag**
- Die maximal abzugsfähigen Beiträge hängen ab von
 - der Anzahl der im Haushalt zu berücksichtigenden Personen (nbr) sowie
 - dem Alter des jüngsten erwachsenen Bausparers
 - ist dieser < 41 Jahre alt am 1.1. des Steuerjahrs, beträgt der abzugsfähige Maximalbetrag **1.344 €** x nbr
 - ist dieser 41 Jahre alt am 1.1. des Steuerjahrs (oder älter), beträgt der abzugsfähige Maximalbetrag **672 €** x nbr

DER GESPARTE BETRAG IST ABZUGSFÄHIG!

■ DAS ZEITGLEICHE DARLEHEN

- 
- Die anfallenden Zinsen dürfen als Werbungskosten bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung abgezogen werden.
 - Pro Familienmitglied können bis zu 3.000 € (unter Vorbehalt der gesetzlichen Umsetzung der Tripartitebeschlüsse) abgezogen werden.
 - Es entstehen **NEGATIVE** Einkünfte, die durch Ausgleich mit anderen positiven, Einkünften eine Steuersenkung bewirken.

Laut dem Tripartite-Abkommen vom März 2023 sollen alle bestehenden Maximalbeträge ab 2023 um 50 % erhöht werden!

■ DIE DARLEHENSZINSEN

- Die maximal abzugsfähigen Zinsen hängen ab von
 - der Anzahl der im Haushalt zu berücksichtigenden **Personen** (nbr) sowie
 - vom Datum, ab dem die Eigentumswohnung von den jetzigen Besitzern bezogen wurde:
 - Bezugsjahr und die 5 darauf folgenden Jahre: **3.000 €** x nbr
 - Die 5 nächsten Jahre: **2.250 €** x nbr
 - Danach: **1.500 €** x nbr

DIE DARLEHENSZINSEN SIND ABZUGSFÄHIG

■ ABZIEHBARE MAXIMALBETRÄGE: BEISPIELE

PLAFOND	Junggeselle/ geschieden, kinderlos	Junggeselle/ geschieden, 1 Kind	Junggeselle/ geschieden, 2 Kinder	Ehepaar/ Partner, kinderlos	Ehepaar/ Partner, 1 Kind	Ehepaar/ Partner, 2 Kinder
Vollendetes Alter des jüngsten erwachsenen Unterzeichners am 1. Januar: <41 Jahre	1.344 €	2.688 €	4.032 €	2.688 €	4.032 €	5.376 €
Vollendetes Alter des jüngsten erwachsenen Unterzeichners am 1. Januar: 41 Jahre o. älter	672 €	1.344 €	2.016 €	1.344 €	2.016 €	2.688 €

■ SPARBEITRÄGE UND ZINSEN SENKEN GEMEINSAM DIE STEUERLAST

Bausparen mit Vorfinanzierung bei unserem Partner BHW		Maximaler Bausparabzug als Sonderausgaben	Maximaler Zinsabzug	Maximale Abzüge insgesamt	Maximale steuerliche Entlastung	Zum Vergleich: maximaler Abzug beim klassischen Bankkredit
Junggeselle ohne Kind	< 41 J	1.344 €	3.000 €	4.344 €	1.824 €	3.000 €
	41 J o. > 41 J	672 €	3.000 €	3.672 €	1.542 €	3.000 €
Ehepaar/Partner 2 Kinder	< 41 J	5.376 €	12.000 €	17.376 €	7.297 €	12.000 €
	41 J o. > 41 J	2.688 €	12.000 €	14.688 €	6.168 €	12.000 €
Alleinerzieher 1 Kind	< 41 J	2.688 €	6.000 €	8.688 €	3.648 €	6.000 €
	41 J o. > 41 J	1.344 €	6.000 €	7.344 €	3.084 €	6.000 €

■ DAS RUND-UM-PACKAGE FÜR CGFP-MITGLIEDER



BHW Bausparkasse AG Luxemburg

Eigenheimfinanzierung durch Bausparen mit Vorfinanzierung beim CGFP-Partner BHW

16, rue Érasme • L-1468 Luxembourg-Kirchberg
@ info-lux@bhw.lu • www.bhw.lu



CGFP Assurances

Absicherung der Familie im Todes- oder Invaliditätsfall durch eine günstige Restschuldversicherung bei CGFP-Assurances

18, rue Érasme, L-1468 Luxembourg-Kirchberg
@ info@cgfp-assurances.lu • ☎ 27 04 28 01

Bleibt Luxemburgs souveräne Präsenz im Weltraum erhalten?

ASTRA-Betreiber SES will offensichtlich alle Entwicklungschancen nutzen

Vor 40 Jahren ging der Luxemburger Staat ein enormes Risiko ein, um zusammen mit etlichen wagemutigen Privatinvestoren seiner Wirtschaft einen Platz im Weltall zu sichern. Ein innovatives Start-up-Unternehmen schaffte es binnen weniger Jahre, sozusagen in einem Handstreich die teuren und hochfliegenden Weltraumpläne der Franzosen, Deutschen und Briten zu kontern, um daraufhin langfristig den europäischen Markt für Satcom (Satellitenkommunikation) zu beherrschen.

Vergessen ist heute, dass damals auch in der Luxemburger Gesellschaft mächtige Firmen, politische Parteien, bestimmte Gewerkschaften und sonstige prominente Bedenkensträger die Pläne der Staatsminister Werner und Santer mit allen Mitteln zu verhindern versuchten. Seit dem Erfolg des Projekts behaupten die einstigen Kritiker, das Vorhaben stets befürwortet zu haben.

Erinnern wir beispielsweise daran, dass am letzten Sitzungstag vor den Parlamentswahlen 1984 der OGBL, zusammen mit der damaligen Angestelltengewerkschaft FEP, der RTL-Personalvertretung und dem ADR-Abgeordneten Josy Simon auf dem Krautmarkt gegen Werners Plan für einen Luxemburger Satelliten protestierte, weil es angeblich ein „Arbeitsplatz-Vernichtungsprojekt“ sei.

Der „Rote Löwe“ auf Orbit

Als im Dezember 1988 eine mächtige Ariane-Rakete mit dem ASTRA 1A-Satelliten startete, sprach der damalige Erbgroßherzog Henri von einem „neie Feierwon“, dies in Anspielung an die 130 Jahre zuvor geschaffene Eisenbahn, die das Entstehen unserer Stahlindustrie ermöglichte. Anfang Februar 1989 ging Luxemburgs hochmoderner Fernsehsender im Weltall in Betrieb und war ab dem ersten Monat hochprofitabel.

Zu einer Zeit, als ein Satellit nur 16 analoge Fernsehprogramme übertragen konnte, positionierte die SES binnen weniger Jahre sieben Trabanten auf der gleichen Orbitalposition 19,2° Ost („ASTRA 1“) mit 120 verschiedenen TV-Kanälen. Später bot die SES auch Fernmeldedienste an und begann weltweit zu agieren. Heute überträgt das System global allein über 8.300 TV-Programme mit über einer Milliarde täglicher Zuschauer.

Daher trägt der Weltraum seit Jahren in höherem Maße zum wirtschaftlichen Mehrwert in Luxemburg bei als die Landwirtschaft. Seit die „Betzdorfer“ im Jahr 2000 die amerikanische Firma GE Americom schluckten, sind sie heute mit über 75 Trabanten auf geostationären und in



Sollte sich die SES 38 Jahre nach ihrer Gründung tatsächlich den vor 61 Jahren ins Leben gerufenen Konkurrenten INTELSAT einverleiben, entstünde ein robustes Unternehmen mit 130 Satelliten in 35.800 bzw. 8.000 km Höhe, einem Jahresumsatz von vier Milliarden Euro und einem 40 %-Marktanteil der globalen Satellitenkommunikation.

mittleren Umlaufbahnen in 35.800 beziehungsweise 8.000 Kilometern Höhe über dem Äquator die weltweite Nummer eins für Satcom.

Die damals als verrückt angesehene Idee hat Luxemburg langfristig als Weltraumnation etabliert und dem Staat seither viele Milliarden Euro eingebracht, nicht nur an Lohn- und Körperschaftsteuern und an Lizenzabgaben für die Beschaffung orbitaler Frequenzen, sondern vor allem auch an Dividenden. Unser Staat besitzt nicht nur 33 % der Stimmrechte im Unternehmen, sondern er verfügt vor allem auch weiterhin über eine Kapitalbeteiligung von mehr als 21 %, zum Teil indirekt über die Nationale Kredit- und Investitionsgesellschaft SNCI und die staatliche Bank „Spuerkeess“.

Derart solide Erträge sind durchaus nicht selbstverständlich, denn im Weltraum herrscht ein raues Klima, und weltweit gehen Satellitenunternehmen reihenweise in Konkurs. Nicht alles, was Ingenieure begeistert, bringt am Ende auch Geld ein.

Die SES aber agiert seit 33 Jahren erfolgreich und hat Betzdorf zur spektakulärsten kommerziellen Bodenstation der Welt ausgebaut. Zuerst hieß es: „PER ASPERA AD ASTRA“ („Zu den Sternen führt ein steiniger Weg“), bald jedoch konnte man sagen: „ALAS LEONI DEDIT“ („Sie hat dem Löwen Flügel verliehen.“)

Globale Expansion

Die SES wuchs global durch Neuinvestitionen sowie technische Anpassungen, und auch indem sie kleinere Konkurrenten schluckte. Da aber ihr lukrativstes Geschäft, die Ausstrahlung von TV-Programmen, graduell weniger einbringt, bedient die SES nun verstärkt Antennen auf mobilen Zielen wie Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen. Sie setzt dabei vermehrt auf staatliche Kunden, dies sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich.

Mehrfach versuchten im Laufe der Jahre mächtige Finanz- und Industriegruppen, wie etwa der französische staatliche Aérospatiale-Konzern und ein Trio von Me-

dien-Mogulen (Silvio Berlusconi, Rupert Murdoch und Leo Kirch), sich das Luxemburger „High-Tech-Juwel“ unter den Nagel zu reißen, um es auszuplündern.

Vergeblich, denn vor der Gründung im Jahre 1985 hat der Staat (unter dem Impuls der Staatsdiener Corneille Bruck und Paul Zimmer sowie des Top-Anwalts Jean Hoss) klare Spielregeln in den Statuten der Firma festgeschrieben, die seither eine betonfeste Verankerung in Luxemburg sicherstellen: Die Regierung verfügt über ein Vetorecht bei allen wesentlichen Entscheidungen.

Es gilt zwar als sicher, dass die Nachfrage nach Satellitenkommunikation in der näheren Zukunft schnell wachsen wird, doch stehen jetzt im Weltall mächtige, eventuell gar beängstigende Veränderungen hinsichtlich der Konkurrenzlage bevor. Eine neue Art Satelliten geht in Betrieb, die sogenannten LEO-Konstellationen von jeweils Hunderten oder Tausenden Satelliten auf niedrigen Umlaufbahnen, dies in nur wenigen Hundert Kilometern Höhe. Allerseits wird erwartet, dass sie künftig den expandierenden Markt dominieren werden.

Sind somit die SES und Luxemburg bald nicht mehr die globale Nummer eins im All? Verschlafen wir heute eine nun angesagte Revolution, nachdem wir 40 Jahre lang bei allen Neuerungen stets an der Spitze standen? SES-Generaldirektor Steve Collar sieht sehr wohl die spektakulären technischen Möglichkeiten der neuen LEOs, doch wie andere Experten glaubt auch er, dass überstürzte Investitionen leicht in einem finanziellen Desaster enden. Jede LEO-Konstellation kostet bereits vor einer möglichen Inbetriebnahme zwischen sechs und zehn Milliarden Euro. Dies stellt mehr als den gesamten heutigen Firmenwert der SES dar.

Vorbereitung auf den Showdown

Vorreiter der Veränderung ist derzeit die amerikanische Satellitenflotte „Starlink“ von Elon Musk, die im vergangenen Jahr in Betrieb ging und heute bereits über 4.300 Satelliten in den Orbit brachte. Demnächst folgen die Firmen OneWeb, mit inzwischen schon über 600 Satelliten im All und Amazon, die soeben 83 Raketenstarts für ihre 3.000 „Kuiper“-Satelliten fest gebucht hat.

Der enorme Investitionsaufwand und das hohe Risiko, eventuell nie eine Rentabilität zu erreichen, mögen kein Problem für Tesla-Konstrukteur Elon Musk sein, der mit seinen SpaceX-Raketen jährlich viele Milliarden verdient und bereits angekündigt hat, vom Mond auf den Mars zu flie-

gen. Andere Interessenten aber riskieren bei diesem Übermut schnell ihr Leben; und so stecken viele kleinere Projekte derzeit in Finanzierungsschwierigkeiten.

Dieser Aufbruch hat bei den traditionellen Satellitenbetreibern in letzter Zeit eine regelrechte Panik ausgelöst, die sich in Fusionen und Firmenübernahmen niederschlägt. So stecken die weltweiten Nummern 3 bis 5 der Branche (Eutelsat Paris, Inmarsat London und Telesat Ottawa) derzeit alle in Fusionsgesprächen, um sich neu aufzustellen.

Nur die SES verkündete selbstbewusst, dass sie als weltweit einziger Betreiber einer Flotte von MEO-Satelliten – welche derzeit massiv aufgerüstet wird – nicht unter Zugzwang stehe. Das meiste von dem, was die neuen LEOs technisch anpeilen, können ihre O3b mPower-Satelliten nämlich auch, vor allem weil die Empfangstechnik in den letzten Jahren enorme Fortschritte erzielt hat.

Offensive Strategie

Für den verstärkten Wettbewerb wappnet sich die SES mit 15 zusätzlichen GEO- und MEO-Satelliten binnen 12 Monaten. Einen ersten LEO-Satelliten wird die SES übrigens bereits 2024 starten. Dabei handelt es sich um den von der Weltraumagentur ESA und der EU bestellten und aus öffentlichen Haushalten finanzierten „EAGLE-1“, der Experimente mit Signalverschlüsselung per Quantencomputer durchführen wird. Zudem ist die SES mit einem deutschen Start-up-Konsortium verbündet, das eine LEO-Konstellation namens UN:IO plant.

Kurz- und mittelfristig ist die SES aber vor allem stark daran interessiert, sich an der europäischen Konstellation „IRIS2“ mit geplanten 170 LEO-Satelliten zu beteiligen, welche die EU-Kommission zusammen mit der ESA plant und für deren Finanzierung bereits über drei Milliarden Euro an öffentlichen Mitteln bereitstehen. Die SES hat auch gewisse Chancen, Mitbetreiber der „Moonlight“-Satellitenflotte zu werden, die in wenigen Jahren im Rahmen des Artemis-Projekts den Mond umkreisen wird, um jene 250 Mondlandungen zu ermöglichen, die in den kommenden zehn Jahren stattfinden werden.

Für ihren weiteren Ausbau will die SES jedoch auch Firmenübernahmen und Fusionen prüfen. Sie will dabei aber nur solche Chancen ergreifen, die wirtschaftlich sinnvoll sind. Die SES stehe absolut nicht unter Zugzwang, so Collar.

Die Hochzeit des Jahrzehnts

Am 29. März 2023 kam der große Paukenschlag. Als börsennotiertes Unternehmen sah sich SES dazu veranlasst, glaubwürdige Spekulationen in der Fachpresse zu bestätigen. Sie stecke in Verhandlungen über eine Zusammenarbeit mit ihrem größten Konkurrenten Intelsat, der weltweiten Nummer zwei, wobei aber noch keineswegs abzusehen sei, ob man sich tatsächlich einigen werde, hieß es damals.

Die Meldung fand eine enorme Beachtung in der gesamten „Space“-Indus-



EAGLE-1, der erste LEO-Satellit, den SES 2024 ins All bringen und betreiben will, ist von der europäischen Weltraumagentur ESA und der Europäischen Union finanziert und von strategischer Bedeutung für die künftige souveräne Datensicherheit in Europa.



Die europäische IRIS2-Konstellation von mindestens 170 LEO-Satelliten auf niedrigem Orbit soll sechs Milliarden Euro kosten. Die EU und die Weltraumagentur ESA haben dafür bereits über drei Milliarden Euro bereitgestellt. Die SES hat ernsthafte Chancen, das Betreiberkonsortium anzuführen, das derzeit ausgewählt wird.

trie. Seitdem bewegt sich der lange Zeit extrem unterbewertete SES-Börsenkurs kontinuierlich nach oben. Beim Bekanntwerden von Einzelheiten kann sich diese Aufwärtsbewegung natürlich beschleunigen oder aber auch empfindlich umkehren. Sollte sich die SES jetzt massiv für ein langfristiges Wachstum durch Investitionen in Zusammenarbeit mit der EU und der ESA rüsten, könnten solche Anstrengungen den Spekulanten an der Börse, die nur an kurzfristigem Mehrwert interessiert sind, durchaus missfallen und den Kurs belasten.

Zu einer Entscheidung könnte es binnen weniger Wochen oder Monate kommen, da die Verhandlungen seit dem letzten Sommer laufen. Intelsat ist, obschon weltweit aktiv und fast von Amerikanern in den USA geleitet, schon seit 2001 offiziell eine Luxemburger Firma mit minimaler Präsenz hierzulande.

Kommt es jetzt tatsächlich zu einer Fusion von SES und Intelsat, so wird dies eine globale Megahochzeit der weltweiten Nummern eins und zwei der Branche, vergleichbar mit dem Deal der beiden Stahlgiganten Mittal und Arcelor im Jahre 2006.

Keine üble Braut

Intelsat ist eine altehrwürdige Dame, die 25 Jahre länger im Geschäft ist als die SES. Das Unternehmen wurde 1962 auf Initiative von US-Präsident Kennedy als weltweite, öffentlich-rechtliche Genossenschaft der nationalen Telekombetreiber gegründet. Auch unsere Post war lange Zeit Kunde und Mitbesitzer. Ab 1965 betrieb Intelsat den ersten Fernmeldesatelliten „Early Bird“. Die Bilder der ersten Mondlandungen beispielsweise kamen über ihre transatlantischen Satelliten in die europäischen TV-Studios.

Nach ihrer Privatisierung im Jahre 2001 fiel Intelsat in die Fänge amerikanischer Investoren mit „Raubvogellüren“, die sie total ausplünderten und so enorm verschuldeten. Die Gewinne aus den ordentlich geführten Tätigkeiten reichten nicht mehr zur Tilgung der Zins- und Schuldenlast aus.

Nachdem 2017 die Fusionsgespräche mit dem künftigen LEO-Betreiber OneWeb scheiterten, geriet Intelsat im Februar 2020, inzwischen mit 16 Milliarden Dollar verschuldet, in einen Finanzkonkurs, der ihr kommerzielles Funktionieren allerdings nicht beeinträchtigte und aus dem sie im Februar 2022 wieder auferstand. Die Schulden betrugen immer noch sieben Milliarden Dollar. Intelsat befand sich nun jedoch im Besitz von Investmentfonds, welche durch Manager des deutschen Versicherungskonzerns Allianz verwaltet werden.

Weiter ein Global Player

Jeder der beiden Partner weist einen Jahresumsatz von ungefähr zwei Milliarden Euro aus. Zusammen bedienen sie mit über 130 Satelliten rund 40 % des Satcom-Weltmarkts, auf dem 55 Firmen konkurrieren. Die neuen LEO-Konstellationen werden Jahre brauchen, bis sie ein derartiges Volumen an Einnahmen erreichen. Die SES könnte sich somit noch für eine Weile den Spitzenplatz absichern.

Eine US-Zeitung titelte gar „Elon, watch out, here comes SES!“ (Also sinngemäß etwa: „Herr Musk, nun halten Sie sich mal fest, jetzt kommt die Kavallerie von Fort Betzdorf!“). Dies trifft aber nicht den eigentlichen Kern der Sache, denn es geht nicht um einen unsinnigen Showdown oder um Prestige, sondern um eine solide abgesicherte Zukunft in einem sich stark verschärfenden Wettbewerb.

Die Internet-Individualanschlüsse, die Starlink derzeit vermarktet – das System hat bereits zwischen einer Million und anderthalb Millionen Kunden – waren nie ein SES-Produkt und werden vielleicht nie eins werden. Da Elon Musk es jedoch auch auf die zivilen und militärischen Be-

dürfnisse der US-Regierung und anderer Staaten abgesehen hat, wird er zu einem erbitterten Konkurrenten, der gekontert werden muss.

Auf diesem Gebiet hat sich die SES bereits gewappnet, nicht nur in Europa mit dem Militärsatelliten-Joint Venture LuxGovSat, sondern vor allem in den USA durch die im vergangenen Jahr vollzogene Übernahme eines Spezialdienstleisters im Militärbereich für insgesamt 450 Millionen Dollar. Seit vielen Jahren ist das US-Verteidigungsministerium nämlich der größte Einzelkunde der SES.

Viele Geschäftsfelder künftiger LEO-Betreiber interessieren die SES derzeit ohnehin nicht, etwa direkte Satellitenverbindungen für normale 5G-Handys, eine neue Möglichkeit, die technisch wahrscheinlich binnen weniger Jahre ansteht, oder das „Internet der Dinge“, also schmalspurige IoT-Verbindungen per Satellit. Die SES will eindeutig nicht auf jeder denkbaren „Kirmes“ mittanzen. Sie will nicht wertvolle Kräfte verzetteln und die verfügbaren Finanzen überfordern.

Nationale Interessen

Welche Form die angepeilte Zusammenlegung von SES und Intelsat nehmen könnte, muss sich erst zeigen, vorausgesetzt man wird sich tatsächlich handelseinig. Der Luxemburger Staat hat zweifellos den derzeitigen SES-Verhandlungen prinzipiell zugestimmt. Das ausgehandelte Ergebnis wird allerdings nachher auch die anderen SES-Aktionäre zufriedenstellen müssen.

Man muss davon ausgehen, dass die Regierung den SES-Unterhändlern ihre roten Linien in Erinnerung gerufen hat. Zuständig ist der Staatsminister als Dienstherr des „Service des médias et des communications“ (letztlich auch „Service des médias, de la connectivité et de la politique numérique“ genannt) und des Regierungskommissars bei SES ASTRA.

Wesentliche Knackpunkte für den Staat sind eine luxemburgische Dachfirma, der Firmensitz und die Hauptverwaltung in Betzdorf, sowie die staatliche Sperrminderheit von einem Drittel im Verwaltungsrat und in der Aktionärsversammlung. Dagegen darf aber in einem vergrößerten Unternehmen der relative Besitzanteil Luxemburgs problemlos verringert werden.

Fusion oder bloße Allianz?

Eine Vollfusion, wie viele sie erwarten, brächte durch mannigfaltige Synergien enorme Ersparnisse, die schon in Fachkreisen auf Hunderte von Millionen im Jahr und auf Milliarden insgesamt beziffert wurden. Somit würde die betriebliche Rentabilität massiv verbessert und damit auch die langfristige Überlebensfähigkeit der Firma sowie die Absicherung der Arbeitsplätze gewährleistet bleiben.

Parallel dazu betreiben beide Konkurrenten derzeit zwei weltweite Verkaufs- und Kundenbetreuungsnetze nebst vielen Bodenstationen. Bei der erweiterten GEO-Flotte wären Einsparungen möglich, vor allem bei den Erneuerungsausgaben. Und die massiv ausgeweiteten MEO-Kapazitäten der SES könnten sofort den derzeitigen Intelsat-Kunden angetragen werden, sodass sich die Auslastung beschleunigen würde.

Behördliche Hürden

Natürlich ist die Angelegenheit nicht unproblematisch, sobald nationale und andere Konkurrenzrücker Fragen der Marktbeherrschung aufwerfen. Mit einem gemeinsamen Anteil von 40 % des Marktes sind beide Unternehmen weltweit führend.

Fast überall gehören sie zu den zwei oder drei wichtigsten Anbietern am Markt. Vor einigen Jahren noch wäre diese Fusion deshalb sofort untersagt worden. Durch die vielen angesagten LEOs verändert sich jedoch die Konkurrenzsituation zurzeit deutlich. Mancherorts könnten die Behörden



Die SES unterstützt das von der EU gesponserte Projekt UN:IO, das insgesamt 14 New Space-Firmen für die Konstellation der LEO-Satelliten umfasst.

durchaus verordnen, Marktsegmenten an Konkurrenten abzutreten, was aber nicht dramatisch wäre.

Beide Satellitensysteme sind breit aufgestellt und universell präsent. Sie erledigen aber nicht überall die gleichen Geschäfte. So überträgt die SES mehr TV-Programme und Intelsat mehr Datenverkehr. Die SES betreut die meisten Kreuzfahrtschiffe, während Intelsat beim Internetzugang in zivilen Flugzeugen weltweit führend ist. Nach der Einigung könnte die Umsetzung der Fusion durchaus mehr als ein Jahr beanspruchen, nicht zuletzt, weil beide Unternehmen in vielen Ländern Lizenzen nutzen.

Wie könnte die Übernahme verlaufen?

Wie könnte nun der mögliche Zusammenschluss aussehen? In der Vergangenheit ist die SES mehrfach bei Übernahmen vorsichtig aufgetreten, indem zuerst eine Beteiligung mit zusätzlichen Kaufoptionen erworben wurde, also dem Recht, Jahre später die Beteiligung auszuweiten bis hin zu einer Gesamtübernahme. In der gegenwärtigen Lage wäre diese Strategie zur Risikominderung zwar überlegenswert. Sie würde aber die angestrebten Synergievorteile verzögern oder gar behindern.

So kommt es eher zu einer sofortigen Vollfusion, die vielleicht als „Merger Among Equals“ (Verschmelzung gleichwertiger Partner) präsentiert wird, weil beide einen ähnlichen Umsatz aufweisen, sich annähernde Mitarbeiterzahlen und eine weltweite vergleichbare Präsenz zeigen. Doch formaljuristisch gesehen, muss schon eine Übernahme von Intelsat durch die SES erfolgen und nicht umgekehrt, dies allein schon, weil die SES im Gegensatz zu Intelsat börsennotiert ist. Zudem ist die SES deutlich werthaltiger als Intelsat.

Subtile aber gewichtige Unterschiede

Intelsat ist ein reiner GEO-Satellitenbetreiber, obschon den Kunden in einigen Bereichen breitere Dienste in Bezug auf den Empfang und die Technik am Boden geleistet werden. Die SES ist hingegen seit zehn Jahren dank der flexiblen O3b-Flotte der weltweit einzige kommerzielle Multi-Orbit-Betreiber und verfügt dadurch derzeit über ein stärkeres Wachstumspotenzial.

Zudem ist die SES in Europa, mit Verbindungen zur EU und zur ESA strategisch gut positioniert, wenn Allianzen und mögliche „Public-Private-Partnerships“ anstehen, etwa für Konsortien im LEO- und im Lunar-Bereich. Die SES ist auch mit Space-Startups vernetzt, was Perspektiven für die Erschließung neuer Marktnischen eröffnet.

Vor allem aber haben beide Unternehmen einen unterschiedlichen Firmenwert, da die SES mit rund vier Milliarden weniger verschuldet ist. Der Konkurs erlaubte es Intelsat zwar, seine Schulden von 16 auf sieben Milliarden Dollar abzubauen. Ende dieses Jahres wird das Unternehmen in den USA, wie übrigens auch die SES, Nettozahlungen von über drei Milliarden Dollar für abgetretene Funkfrequenzen kassieren.

Die verbleibende Verschuldung wird dennoch vier Milliarden Dollar betragen, während die Einnahmen zum Jahresende die SES netto schuldenfrei machen können. Nun darf man im Gegenzug dazu davon ausgehen, dass Intelsat derzeit noch immer hohe Verlustvorträge ausweist, die in Zukunft steuerlich geltend gemacht werden können.

Der aktuelle SES-Firmenwert liegt daher, allein schon bilanzmäßig, um Milliarden höher als jener von Intelsat, abgesehen vom erwähnten strategischen Mehrwert. Somit ist es trotz vergleichbarer Umsatzzahlen keine Fusion unter Gleichen, sodass nach einer Verschmelzung die SES-Eigner deutlich mehr Aktien halten werden als die derzeitigen Intelsat-Besitzer. Zu klären bleibt jedoch, in welchem Verhältnis die beiden Anteile liegen werden.

Wie wird der Preis gezahlt?

Hinsichtlich des Preises, um den jetzt gerungen wird, hat SES-Chef Collar versprochen, bei Zukäufen stets die Interessen der Aktionäre im Auge zu behalten, also keinen Preis zu zahlen, der die Rentabilität und die Dividende vermindert.

Die Allianz-Fonds haben Intelsat spekulativ günstig erworben und werden wohl ganz aussteigen wollen, um für das eingegangene Risiko einen hohen Gewinn einzustreichen. Es ist daher nicht zu erwarten, dass diese Investoren an einer dauerhaften SES-Beteiligung interessiert sind.

Jede Neuverschuldung der SES schränkt jedoch den Handlungsspielraum für Diversifizierung und Wachstum ein. Die SES will deshalb wohl eher kein Bargeld auf den Tisch legen, sondern den Verkäufer lieber mit neuen SES-Aktien abfinden, welche dieser dann an die Börse bringen kann. Somit steht eine Kapitalerhöhung von unbekannter Höhe ins Haus, was die Frage nach dem Gewicht des Staates im SES-Kapital und seinem Entscheidungseinfluss aufwirft.

Diese Fragen müssen wir untersuchen, obschon zwischen dem Redaktionsschluss dieses Artikels und dem Tag, an dem Sie diese Zeitung in Ihren Händen halten, so manches passieren kann, was einige unserer Hypothesen eventuell widerlegt.

Fortsetzung siehe Seite 25



Nach Ansicht der Experten werden in den kommenden zehn Jahren rund 250 Mondlandungen stattfinden, die dringend ein lokales Kommunikationssystem benötigen. Im Rahmen des Artemis-Programms hat die ESA der NASA versprochen, dieses System in Form der „Moonlight“-Satellitenflotte zu besorgen. Zwei Konsortien stehen im Wettbewerb, eines davon wird von der SES angeführt.

*Hausmaacher Fleeschspezialitéiten an Charcuterie
aus regionaler a lokaler Produktioun*

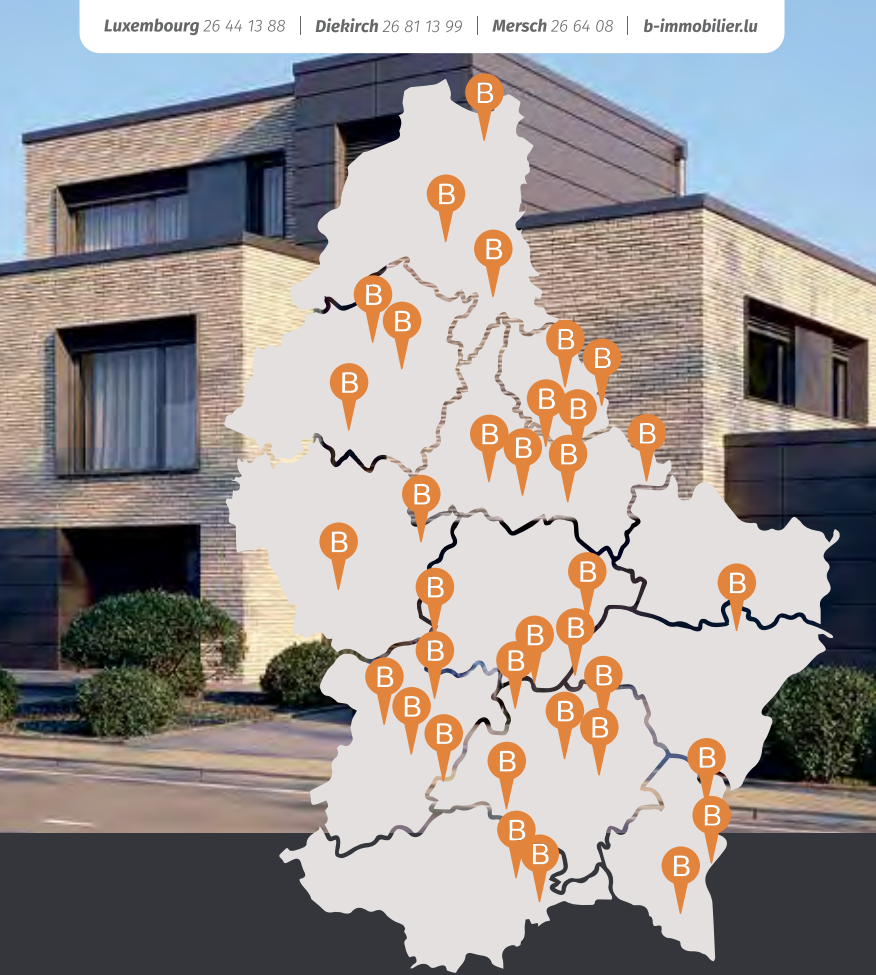




Metzlererei
WIE TOR

Beefort - Iechternach - Veianen
facebook : Metzlererei Wietor
www.wietor.lu

Luxembourg 26 44 13 88 | Diekirch 26 81 13 99 | Mersch 26 64 08 | b-immobilier.lu



Consultez tous nos objets sur
b-immobilier.lu

Maisons, appartements, terrains, bureaux,
parkings, locaux commerciaux ...

 **IMMOBILIER**
BINGEN & ASSOCIÉS

RÉSIDENCE
PEGASUS
— LIMPERSBERG —

EN VENTE
APPARTEMENTS
DE 30 M² À 127 M²



CH **OLMEDO**
CREAHAUS

 **31 61 350**
INFO@CREAHAUS.LU

[WWW.CREAHAUS.LU](https://www.creahaus.lu)
224, ROUTE D'ARLON
L-8010 STRASSEN

Fortsetzung von Seite 23

Wer wiegt wieviel?

Firmenbewertungen hängen im Wesentlichen von Bilanz- und Ertragszahlen ab. Sie haben jedoch auch viele subjektive Aspekte. Die „Bloomberg“-Nachricht vom 29. März erwähnte einen kombinierten Wert von zehn Milliarden Dollar. Im gegebenen Fall kommt es allerdings weniger auf die absoluten Zahlen an als auf das Verhältnis zwischen den Werten beider Unternehmen.

Für Intelsat stammen alle veröffentlichten Bilanz- und Ertragszahlen aus der Zeit vor und während des Konkurses und sind daher nutzlos. Am vergangenen 28. März war die SES, angesichts des kräftig unterbewerteten Börsenkurses, nur 2.469 Millionen Euro wert. Mitte Mai lag dieser Wert nach der Auszahlung der Dividenden an die Aktionäre um weitere 220 Millionen Euro höher.

In ihren stark voneinander abweichenden Einschätzungen gehen Bankanalysten, welche die SES intensiv beobachten, jedoch davon aus, dass deren Wert zwischen 2.986 und 5.348 Millionen liegt. Die Jahresbilanzen Ende 2022 ihrerseits wiesen Eigenmittel von 5.420 (SES-Mutterhaus) und 5.856 Millionen Euro (konsolidierte Gruppe) auf.

Wenn wir nun die SES beispielsweise mit sechs Milliarden Euro bewerten, so wiegt Intelsat bei einem Abschlag von geschätzten drei Milliarden nur drei Milliarden. Das Verhältnis zwischen den beiden Firmen läge dann bei sechs zu drei, sodass die SES das Doppelte von Intelsat kosten würde. Gestehen wir der SES aber einen Wert von nur fünf Milliarden, so könnte das Verhältnis sogar auf fünf zu zwei sinken.

Verschiebungen im Aktionariat

Über diese relativen Bewertungen wird nun gepokert. Wie diese Partie ausgeht, kann von außen her betrachtet absolut nicht beurteilt werden, nicht zuletzt, weil keine rezenten Intelsat-Bilanzzahlen veröffentlicht wurden. Um die Auswirkungen dieser Verhandlungen dennoch zu verdeutlichen, müssen wir hypothetische Zahlen benutzen, die sich nachher als realitätsfern erweisen könnten.

Kämen die Verhandlungen etwa zum Schluss, dass die SES das Dreifache von Intelsat wert sei, würden im Kapital des neuen Großunternehmens ¼ den Allianz-Fonds und ¾ den bisherigen SES-Eignern gehören, was einer Aufteilung von 75 % zu 25 % entspräche. Dies würde voraussetzen, dass der Verkäufer nur mit SES-Aktien entschädigt würde.

Dabei würde sich dann der Anteil des Staates und seiner Banken von 21,13 % auf 16,90 % verringern. Da sich dabei zwangsläufig die Gesamtzahl der SES-Aktien erhöhen würde, müsste zur Wahrung des statutarisch verankerten Gleichgewichts zwischen den A- und B-Aktien die Anzahl der B-Aktien – über deren Stimmrechte die staatliche Kontrolle ausgeübt wird – entsprechend angehoben werden.

Solange nun der finanzielle Anteil des Staates nicht unter 16,67 % fällt, kann die öffentliche Hand ihre neuen B-Aktien im Austausch der A-Aktien, die sie derzeit zusätzlich hält, in voller Höhe erwerben. Ergeben die Verhandlungen jedoch – was durchaus zu erwarten ist – dass Intelsat mehr als ein Drittel der SES wert ist, steigt dadurch der künftige Anteil der Neuaktionäre über 25 % des Ganzen, und der staatliche Anteil fällt unter 16,67 %.

In diesem Fall müsste der Staat eventuell Geld in die Hand nehmen, entweder um neu zu schaffende B-Aktien zu erwerben oder aber um A-Anteile zu kaufen, die er in B-Anteile umtauscht. Eine kostengünstigere Alternative wäre allerdings, im Rahmen der Fusion die SES-Statuten so anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert einer B-Aktie gegenüber jenem einer A-Aktie gesenkt wird, sodass sich dadurch, ohne neue staatliche Einzahlungen, die Zahl der B-Aktien (und somit der staatlichen Stimmanteile) erhöht.

Somit bleiben noch viele Fragen offen. Sollte der Paukenschlag vom 29. März aber zu einem positiven Ergebnis führen, würde dies dem Luxemburger nationalen Weltraumehrgeiz eine solide Absicherung und neue Perspektiven eröffnen. Es wäre doch schön, wenn Luxemburg Elon Musk solange Paroli bieten könnte, bis wir das Satellitensystem im Mondorbit steuern!

Paul Zimmer



Die neueste Generation der SES-Satelliten in mittlerer Umlaufbahn strahlt Tausende von gebündelten Signalen aus und eignet sich besonders für mobile Empfangssysteme.



Pierre Reding (Commissaire fir eis Sprooch), Alain Atten, Claude Meisch (Minister vun der Education), Lex Roth an den Éierecommissaire Marc Barthelemy (v.l.n.r.) FOTO: ZLS (ZENTER FIR D'LETZEBUERGER SPROOCH)

Nationalpräis fir Verdéngschter un der Lëtzebuerger Sprooch fir de Lex Roth (2022) an den Alain Atten (2023)

Als Syndicat vun der éffentlecher Foncioun stellt sech d'CGFP hannert jidder legislativ Initiative, déi d'Souverainitéit vun eisem Staat ënnersträicht; sou och elo d'Eranhuele vun eisen heraldeschen Elementer, der Nationalhymn an der Lëtzebuerger Sprooch mat engem neien Artikel vun eisem Grondgesetz, der Constitution.

Iwwer d'Gesetz vum 20. Juli 2018 an de „règlement grand-ducal“ vum 4. August 2022, huet d'Regierung e Präis fir eis Sprooch geschaf, eng Initiative, déi de Minister vun der Education Claude Meisch gehol hat, an déi bei eng joerelaang, generell Programmation fir d'Nationalsprooch gehéiert.

Den 22. Februar 2023 war da fir d'Iwwerreechung vun dësem Nationalpräis un d'Häre Lex Roth (fir 2022) an Alain Atten (fir 2023) vum zoustännege Ministère am Festsall vum LGL am Lampertsbiereg eng sympathesch an excellent gerode Feier zesumme mam „Zenter fir d'Lëtzebuerger Sprooch (ZLS)“ organiséiert ginn.

De „Maacher“ Museksprofessor Georges Urwald huet dat Ganzt mat senger flotte „Cojeelicos-Männer“ ugefaang an tëscht de verschidde Programmdeeler op hir bekannt perfekt Fassong musikaalesch „illustriert“.

De Minister Claude Meisch huet eng fein Aféierung vun der Feier fir déi ronn 100 invitéiert Éieregäscht gemaach.

Den Éierecommissaire Marc Barthelemy huet de grouse Programm „Eis Sprooch“ fir e sëllege Joere virgestallt; den neie Commissaire fir eis Sprooch, Pierre Reding, ass da genësseg op déi zwéin dekoréiert Männer agang an huet och dem Luc Marteling, Direkter vum „Zenter fir d'Lëtzebuerger Sprooch“ fir déi wichteg Mataarbecht merci gesot.

Duerno huet de Minister dem Lex Roth an dem Alain Atten op der Bühn déi wonnerléif „Kaweechelchers-Skulptur“ als Symbol vum Präis iwwerreecht, eng Créatioun vun den Enseignanten a Studente vum „Lycée des Arts et Métiers“.

Duerno hunn déi zwéi Laureaten sech da selwer mat hire 60 resp. 50 Joer Aarbecht fir eis Sprooch an hir Praxis virgestallt; de Lex Roth huet dat a Form vun engem laange „Gedicht“ gemaach.

Domat war déi extra schéi Feier ofgeschloss; ower net, ouni d'Leit alleguer e bëssen ze „verwinne“, an hinnen d'Geleeënheet ze verschafen, fir sech mat deenen zwéi Geéierten (iwregens zwéi Staatsbeamten!) an den „Offiziellen“ ze ënnerhalen.

Dat hat eis Sprooch wierklech verdéngt, an et wier ze hoffen, datt den Nationalpräis fir d'Lëtzebuergeresch an alle Generatiounen eng Roll spille wäert!

WERDEN SIE NOCH HEUTE MITGLIED!

CONFÉDÉRATION GÉNÉRALE DE LA FONCTION PUBLIQUE

Boîte postale 210 • L-2012 LUXEMBOURG

Demande d'adhésion

CGFP

Die CGFP bietet unter anderem eine wirksame Berufsvertretung, kostenlose juristische Beratungen in Beamtenrechtsfragen, kostenlose Auskünfte und Unterstützung in Gehalts-, Pensions-, Krankenkassen- und Steuerangelegenheiten sowie ein umfassendes Dienstleistungsangebot wie z.B. CGFP-Bausparen, CGFP-Versicherungen, Krankenzusatzversicherung und Zusatzpensionsversicherung.

Je déclare avoir pris connaissance des informations relatives au traitement de mes données à caractère personnel. Par la présente, j'autorise, sur base d'un consentement libre et éclairé, la CGFP à traiter mes données à caractère personnel dans le cadre des finalités exprimées dans le présent document et à transférer à ses sous-traitants. Le/la membre est en droit de retirer, à tout moment, son consentement. Le retrait du consentement est à faire parvenir par écrit à la CGFP.

Nom et prénom: Domicile: Code postal no Rue: no Administration/Service: Fonction: Date de naissance: CCP ou compte bancaire no: IBAN LU , le (signature)

REMARQUE: La cotisation annuelle, qui est actuellement fixée à 55,00 € (retraités/veuves: 35,00 €), comprend l'abonnement au périodique «fonction publique» et donne droit à toutes les prestations de la CGFP.

CGFP

LUX VOYAGES



BOUGAINVILLE

Entdecken Sie während einer 8-tägigen Kreuzfahrt an Bord der „Le Bougainville“ die Schätze des westlichen Mittelmeeres. Lassen Sie sich von einer unvergesslichen Route überraschen, die Sie zu historischen Städten und prächtigen Inseln führt.

Reisepreis ab: 3.730 € pro Person, inklusive

- Nächte ab Barcelona bis Nizza (28.08.-04.09.2023)
- Vollpension + 24-Stunden-Roomservice
- Mittelmeer-Kreuzfahrt entlang der Küsten der Iberischen Halbinsel, bis hin zu den Balearn (Mahón und Palma de Mallorca) und Korsika (Bonifacio, Calvi und Saint-Florent), mit kulturellen Highlights und atemberaubenden Landschaften
- Die „Le Bougainville“ gehört der neuen Schiffsgeneration an, die auch in den abgelegensten Orten der Welt Entdeckungsreisen mit Luxus verbindet.



Machen Sie sich selbst ein Bild:
<https://de.ponant.com/le-bougainville>



Gerne beraten wir Sie und stellen Ihnen die ausführliche Reisebeschreibung dieser und einer Vielfalt anderer Le Ponant-Reisen vor. Wenden Sie sich einfach an Lux Voyages, Ihre CGFP-Reiseagentur.



LUX VOYAGES s.à r.l.

25-A, boulevard Royal
L-2449 Luxembourg
Tel.: 47 00 47 - 1
info@luxvoyages.lu





fonction publique SPÉCIAL OUTDOOR

Not macht erfinderisch



Mit den spürbar wärmer werdenden Sonnenstrahlen und den damit allmählich steigenden Temperaturen steht für viele Bürger des Landes die vielleicht schönste „Outdoor“-Aktivität wieder vor der Tür: die Frühlings-Frischzellenkur für den heimischen Garten, die Pflege von Beeten, Blumen,

Pflanzen, Rasen und Sträuchern. Einige haben wiederum schon über die Wintermonate minutiös die Umgestaltung ihrer privaten Freiluftbereiche geplant, die Ende der vergangenen Saison nicht mehr so richtig den Ansprüchen gerecht wurden.

Auch wenn die Vorfreude groß ist, zeigen sich inzwischen viele Gartenbesitzer besorgt über die geringen Niederschläge, den sinkenden Grundwasserspiegel und die daraus resultierenden Konsequenzen. Im Vordergrund stehen dabei nicht nur etwaige Einschränkungen beim Wasserverbrauch während des Hochsommers, sondern auch die Tatsache, dass bestimmte Pflanzenarten angesichts der trocknen Sommer- und Wintermonate in unseren Breitengraden nicht mehr so recht gedeihen wollen.

Der Umgang mit dem privaten Naherholungsgebiet will also auf zwei Ebenen entsprechend angepasst werden: Technische Hilfsmittel erweisen sich in der Handhabung mit dem kostbaren Nass als nützlich. Ein Umdenken bei der Bepflanzung hilft gegen hitzebedingte Frustrationen.

Bewässerung per App

Wer effizient und intelligent bewässern will, sollte sich mit elektronischen – teils per App – gesteuerten vollautomatischen Bewässerungsanlagen befassen. Damit lassen sich unterschiedliche Bereiche wie Rasen, Beete oder Sträucher separat und zeitlich unabhängig voneinander „gießen“. Dadurch hat man die volle Kontrolle über die verwendete Wassermenge.

Hitzebeständige Pflanzen sind Trumpf

Die immer knapper werdenden Wasserreserven und längeren niederschlagsfreien Hitzeperioden zwingen die Gartenfreunde dazu, die bislang bewährten Praktiken zu überdenken. So werden Pflanzen, die eigentlich für trockene Gärten bestimmt sind, immer beliebter. Ihr Vorteil ist, dass sie dem Wassermangel und der sengenden Sonne recht gut widerstehen.

Auch wenn sie in unseren Gefilden bislang eher ungewohnt sind, so bieten sich winterharte Sukkulenten wie Opuntia oder Sempervivum sowie entsprechende Agaven-Arten oder auch Yucca-Palmen als interessante Alternativen mit einem Aha-Effekt an.



Zuhause wie im Urlaub fühlen

Spa
by **FABROS**
Wuelfillen op Mooss



Fragen Sie jetzt Ihre Außenanlage mit Pool, Sauna oder Gartenhaus an.

Wir beraten Sie gerne!

FABROS Sàrl | 7, op der Kopp | 5544 Remich | Tel. 26 66 52 11 | www.fabros.lu

SPÉCIAL **OUTDOOR**

fonction
publique

Und weil reichlich Begrünung dazu beiträgt, den allzu schnellen Anstieg des Thermometers im Sommer erträglicher zu machen, liegen große, üppige, kletternde und teils sogar Obst tragende, meist mediterrane Pflanzen aktuell auch im Trend ... dies sehr zur Freude der „Naschkatzen“ unter uns.

Die hitzeresistenteren exotischen Pflanzen sollen die heimischen Arten jedoch keinesfalls vertreiben. Ganz im Gegenteil: Sie sind zugleich Blickfang und Gegenpol zu einheimischen, sommerresistenten Wildpflanzen wie Lindenblüten, Thymian, Salbei, Kamille und Echinacea, die bei manch einem die Faszination des Sammelns wecken, zumal sie sich hervorragend für kulinarische oder medizinische Zwecke eignen!

Der Nutzgarten 2.0 lebt!

Recyceln statt wegwerfen

Von der Erzeugung von Nutzpflanzen – Gemüse, Kräuter und Obst – im privaten Garten und der damit einhergehenden Idee der Kreislaufwirtschaft ist es nur noch ein kleiner Sprung bis zu den Grundprinzipien des Recyclens: Ausrangierte Gegenstände aus dem Haus eignen sich nur allzu gut für eine Zweitverwendung unter freiem Himmel!

Zu Terrassenmöbeln umgewandelte Europaletten oder zu Blumenkübeln umfunktionierte rostige Gegenstände geben dem exotisch mediterran anmutenden Garten ein geradezu gemütliches Flair, ein Gefühl des Wohlbefindens und der Geborgenheit, wie es eben nur alte Objekte vermitteln können.

Die Magie der Feuerschale

Dazu ein Insidertipp: Alte, zweckentfremdete, entzwei gesägte stählerne Gefäße eignen sich hervorragend als Feuerschale! Nach erstmaliger Nutzung als solche verändern sie ihr Aussehen: In Kombination mit der nächtlichen Feuchtigkeit verwandelt sich ein metallisch glänzendes Objekt innerhalb weniger Wochen in eine rostige Schüssel, die zum Grillen taugt.

Angeichts des wiederentdeckten Charmes solcher gebrauchten Gegenstände könnte auch der bei Privatpersonen und Vereinen einst so beliebte Schwenkgrill ein „Comeback“ feiern.

Die Faszination des Feuermachens

Es darf bezweifelt werden, dass dieser den Gasgrill vom Thron stoßen wird. Bei manch einem aber, dürfte die Rückkehr der Feuerschale und des Schwenkgrills zur



Rückbesinnung auf das Wesentliche verleiten, nämlich auf das Grillen in seiner Grundform, mit Bedacht und Geduld, mit Holz oder Kohle, ohne neumodischen Schnickschnack.

Der neue Charme des Gartens

Durch das Recycling und die Rückbesinnung auf das Wesentliche eröffnen sich für den heimischen

Garten plötzlich ganz neue Dimensionen der Gestaltung.

Gepaart mit dem symbiotischen Miteinander von lokalen und exotischen Pflanzen erfährt das Naherholungsgebiet einen bislang so noch nicht gekannten Charme, bestehend aus einem Hauch von Nostalgie durch den wohl dosierten Einsatz von Recycling-Elementen und die Rückkehr zum Grillen in seiner ursprünglichen Form.

VAKANZ DOHEEM
Lasst uns Ihre Pergola zusammen planen



SHOWROOM
181, rue de Luxembourg – L-4222 ESCH/ALZETTE
Tel.: (+352) 55 21 56-1 | info@metalica.lu | www.metalica.lu



Mir freeën eis op Aeren Besuch
Méindeg bis Freideg, 9.00 – 18.00 Auer
Samschdeg, 9.00 – 13.00 Auer
Oder op Rendez-vous: www.metalica.lu

Vom Festungslabyrinth zum Piratenschiff

Im Frühjahr und Sommer bietet das „Luxembourg City Tourist Office“ vielfältige Besuchsmöglichkeiten für jeden Geschmack und jedes Alter

Die Tage werden wärmer, die Caféterrassen füllen sich, die Stadtparks erblühen in ihrer ganzen Pracht ... das „Luxembourg City Tourist Office“ bietet viele Möglichkeiten, um Luxemburg im Frühjahr und Sommer neu zu entdecken. Wie wäre es beispielsweise mit einer spannenden Erkundung der unterirdischen Welt der jahrtausendealten Festungsstadt? Nach ihrer Wiedereröffnung im vergangenen Jahr sind die Petrus-Kasematten in kürzester Zeit zu einem Besuchermagneten geworden. Unter dem Motto „Rocks coming to Life“ taucht man in das geheimnisvolle Labyrinth der verborgenen Festungsgänge ein, begleitet von spektakulären Licht- und Soundeffekten.

Doch auch überirdisch bietet Luxemburg viele Überraschungen. Die „Top City Views“ führen zu ausgefallenen Aussichtspunkten – vom gläsernen Aufzug, der in 30 Sekunden von der Oberstadt ins Pfaffenthal führt, über die Corniche bis hin zur neuen Panoramaterrasse



im Royal-Hamilius-Komplex. Bessere Orte für „Selfies“ gibt es nicht!

Der Klassiker unter den Stadtrundgängen, die „City Promenade“, ist nicht nur bei den ausländischen Touristen, sondern auch bei den Einheimischen beliebt. Erleben Sie den Spaziergang zu den schönsten Sehenswürdigkeiten, entweder im

Rahmen einer geführten Tour, oder auf eigene Faust mittels eines Faltblatts. Über hundert Gästeführer, bieten zudem in 20 verschiedenen Sprachen für Sie maßgeschneiderte Rundgänge an. Sie bewegen sich etwa auf den Spuren von Persönlichkeiten wie Herzog Wenzel II., Festungsbaumeister Vauban oder Robert Schuman, dem Co-Architekten des

europäischen Einigungswerks. Die Tour „Architektur und Kunst im öffentlichen Raum“ stellt das boomende Kirchberg-Plateau vor, wo Architekten von Weltrang avantgardistische Bürozentren, Kulturhäuser und Wohnviertel geschaffen haben.

Die Kinder kommen natürlich auch auf ihre Kosten, etwa bei der „City Promenade for Kids“, die ihnen die Geschichte des Stadtgründers Graf Siegfried und der Nixe Melusina näherbringt. Viel Freude bereitet auch das Herumtollen auf dem Piratenschiff auf dem Spielplatz an der Avenue Monterey. Skate- und BMX-Fahrer finden Gefallen am Skatepark im Petrusstal.

Für welche Empfehlung des „Luxembourg City Tourist Office“ Sie sich auch entscheiden: Es wird garantiert keine Langeweile aufkommen. Informationen über die Besuchsmöglichkeiten, die Stadtrundgänge und die Sehenswürdigkeiten erhalten Sie beim

„Luxembourg City Tourist Office“
30, Place Guillaume II
L-1648 Luxembourg
T. 22 28 09
touristinfo@lcto.lu
www.luxembourg-city.com

luxembourg
city tourist office

LUXEMBOURG CITY
UNDERGROUND

DIVE INTO THE DEPTHS OF THE CITY

Tickets

luxembourg-city.com

Luxembourg City Tourist Office
- Place Guillaume II

Auszeit

Energiesparen im Sommer leicht gemacht

Im Sommer sparen wir automatisch Energie, so die landläufige Meinung. Je länger die Tage sind, desto weniger Lampen werden eingeschaltet. Außerdem verbringen wir viel Zeit im Garten, sodass ohnehin weniger elektrische Geräte genutzt werden. Stimmt das?

Leider nicht! Der Großteil der Geräte, die viel Strom verbrauchen – Warmwasserkreislauf, Geschirrspüler, Waschmaschine, Trockner, Kühlschrank, Gefriertruhe usw. – laufen im Sommer kaum weniger als sonst.

In Häusern, in denen Klimaanlage zum Einsatz kommen, kann der Stromverbrauch sogar zunehmen. Und ja, die Beleuchtungszeit ist über den Tag in der Tat kürzer. Da jedoch viele Bürger ihre Beleuchtung auf LED-Technik umgestellt haben, sind die Ersparnisse eher gering.

Dennoch sind die warmen Monate die ideale Saison zum Energiesparen. Man muss nur wissen, wie man die Sommerzeit als Auszeit nutzt. Mit den richtigen Tricks sollte das gelingen!



1. Party-Kühlschrank: nur bei Bedarf!

Gerade im Sommer nutzen viele Bürger einen zweiten Kühlschrank zur Aufbewahrung von Getränken und Grillgut für das Fest am Wochenende. Nach der Party sollte er aber wieder abgeschaltet werden. Denn meistens handelt es sich dabei um ein älteres und daher besonders stromintensives Gerät.

2. Mobiles Klimagerät: Muss das sein?

Manch einer versucht die Schlaf Räume mit einem mobilen Klimagerät zu kühlen. Der Erfolg hält sich dabei meistens in Grenzen. Der

Stromverbrauch hingegen nicht. Den verlockenden Angeboten sollte man deshalb widerstehen!

3. Wäscheleine statt Trockner

Hitzefrei für den Trockner! Strahlender Sonnenschein und hohe Temperaturen sind effizienter! Spannen Sie eine Wäscheleine im Garten und trocknen Sie die Wäsche mit der Kraft der Sonne! Oder stellen Sie einen Wäscheständer auf dem Balkon auf! So sparen Sie ohne viel Aufwand Strom!

4. Auszeit für den Kühlschrank

Vor dem Sommerurlaub werden die meisten Kühlschränke ohnehin

geleert. Warum also nicht das Gerät einen Tag vor Abreise abschalten, abtauen und den Schalter bis zur Rückkehr in der Off-Position belassen? Auf diese Weise sparen Sie Strom. Dies lohnt sich auch für die Zeit nach ihrer Rückkehr: Geräte ohne Eisschicht kühlen effizienter.

5. Auszeit für stille Dauerverbraucher

Fernsehgerät, Musikanlage und Router sind in den meisten Haushalten durchgehend eingeschaltet. Wer verreist, sollte die Stecker ziehen, denn auch im Stand-by-Modus verbrauchen elektrische Apparate, insbesondere ältere Exemplare, viel Strom.

**Groupe
renovation.lu**
Handwerk aus Lëtzebuerg

 www.renovation.lu

 288 308



SPÉCIAL **OUTDOOR****Le padel : nouveau sport trendy et addictif**

Originaire d'Acapulco, le padel est occupé à conquérir le cœur des amateurs de sports de raquette en Europe, et notamment au Luxembourg.

À la croisée du tennis, du squash et du badminton, avec une touche de pelote basque, le padel est « le »

nouveau sport de raquette dont la cote de popularité grimpe en flèche.

D'Acapulco à Marbella

Tout commence au Mexique, à Acapulco. Enrique Corcuera est

fan de tennis, mais sa propriété est trop petite pour y construire un court. Il décide donc de créer un terrain plus petit, entouré de murs. Une batte plate en bois remplace sa raquette de tennis. Quand son ami Alfonso de Hohenlohe lui rend visite, il est séduit par le concept et l'emporte dans ses valises. Celui qui deviendra le padel débarque ainsi en Espagne, à Marbella.

Très vite, des règles sont établies, un design de court est élaboré et les premiers terrains sont construits. Les Espagnols en sont tout de suite fous. Le padel part à la conquête du monde !

Sport de synthèse

Entre tennis, squash et badminton, le padel se joue en double sur un terrain de 20 x 10 m, avec une surface en gazon synthétique ou en moquette aiguilletée. Un filet et deux carrés de service constituent le champ dépourvu de lignes de couloir ou de fond de court. Un mur de fond de 3 m de hauteur ferme le court sur sa largeur.

Le service se fait à la cuillère. La raquette sans cordage est remplie de mousse et sa surface est percée

de trous. Les points se comptent comme au tennis, avec toutefois des règles spécifiques. Chaque partie se déroule en deux sets gagnants.

Ludique, technique et super-addictif

Ludique et technique, ce sport qui se veut une synthèse entre trois autres sports de raquette a réussi à se forger sa propre personnalité.

Les joueurs ne s'y trompent pas et sont de plus en plus nombreux à se prendre au jeu. Forcément : amusant et accessible (physiquement et financièrement) à l'immense majorité d'entre nous, le padel se montre vite super-addictif.

Le padel à la conquête du Luxembourg

Au Luxembourg le padel est toujours encore moins répandu que le tennis, mais il compte chaque jour de plus en plus d'adeptes.

Plusieurs terrains ont déjà été créés dans diverses régions du pays : Dudelange, Hosingen... sans oublier le CK Sportcenter Kockelscheuer non loin du cœur de Luxembourg-Ville.



galerie moderne
AMEUBLEMENT GREVENMÄCHER

ÄR GAARDE MIWWEL
FIR E FLOTTE SUMMER

f i



**Gut wohnen heißt:
gut beraten sein**

BHW – Ihr Partner für die eigenen vier Wände



Ihr direkter Link zur
Terminvereinbarung.
Wir freuen uns auf Sie:
info-lux@bhw.lu

Wohnen ist alles: Leben, Zukunft, Sicherheit. Machen Sie Ihren Traum vom Eigenheim wahr und arbeiten Sie mit einem Partner zusammen, der es versteht, Sie bedarfsgerecht zu unterstützen.

Die CGFP ist der Bausparpartner in Luxemburg für den öffentlichen Dienst. Als Mitglied der CGFP profitieren Sie von Top-Konditionen, attraktiven Vorzugsdarlehen und von steuerlichen Vorteilen – abhängig von Ihrer individuellen Einkommenssituation für Ihren eigenen Wohnraum.

Am besten Sie sprechen noch heute unverbindlich mit einem BHW Berater über Ihre Möglichkeiten. Nutzen Sie einfach den Link oder rufen Sie die CGFP Hotline 473651 an.

BHW Bausparkasse
Niederlassung Luxemburg
16, rue Erasme
L-1468 Luxembourg Kirchberg
info-lux@bhw.lu
www.bhw.lu

BHW
Gemeinsam für Ihr Zuhause